



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Leitfaden für die Klassifizierung der paralympischen Sportarten



Impressum

Herausgeber

Deutscher Behindertensportverband (DBS) / Nationales Paralympisches Komitee Deutschland

- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen

info@dbs-npc.de

www.dbs-npc.de

Titelfoto

Markus Rehm (Foto © Ralf Kuckuck, DBS-Akademie).

Inhaltsverzeichnis

Was ist Klassifizierung?.....	4
Zehn zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen	6
Klassifizierungssysteme	10
Wettkampfklassen	11
Klassifizierungssysteme der paralympischen Sportarten	12
Internationale Organisationen des Paralympischen Sports	13
Paralympische Sommersportarten	14
Paralympische Wintersportarten	43
Glossar: Medizinische Fachausdrücke	50
Weitere Informationen.....	51

Was ist Klassifizierung?

Klassifizierungen im Wettkampfsport sind notwendig, weil alle Sporttreibenden ein Anrecht auf größtmögliche Chancengleichheit haben. Klassifizierungssysteme ordnen Sportler¹ mit ähnlichen Voraussetzungen oder Fähigkeiten Gruppen zu, so dass die Leistungen untereinander vergleichbar sind und einzig und allein Fähigkeit, Fitness, Kraft, Ausdauer, taktisches Geschick und mentale Stärke über Sieg oder Niederlage entscheiden. Unterschiede in Alter, Geschlecht und bei den körperlichen Gegebenheiten (z. B. Gewichtsunterschiede), so sie denn bei der Ausübung einer bestimmten Sportart von Bedeutung sind, sollen ausgeglichen werden, um möglichst faire Voraussetzungen für spannende sportliche Auseinandersetzungen zu schaffen. Im Sport für Menschen mit Behinderungen, besonders im Leistungs- und paralympischen Sport, spielen Klassifizierungen eine große Rolle, da hier die Unterschiede bei den körperlichen und geistigen Voraussetzungen zur Ausübung einer Sportart besonders individuell und vielfältig sind. Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen herzustellen und ein größtmögliches Teilnehmerfeld zu generieren, wurde ein umfangreiches Klassifizierungssystem entwickelt.

Zu viele Klassen wiederum beeinträchtigen die Attraktivität des Sports der Menschen mit Behinderungen. Die Wettkämpfe werden für die Zuschauenden unübersichtlich, oder es fehlt die Spannung, weil zu wenige Sportler in einem Wettbewerb gegeneinander antreten. Damit die Attraktivität des Sports auch für die Zuschauenden erhalten bleibt, gilt es, einen Kompromiss zu finden zwischen einer größtmöglichen Differenzierung bei den Teilnehmenden einerseits und der Übersichtlichkeit der Wettkämpfe andererseits. Verbesserungsmöglichkeiten im Klassifizierungssystem werden daher ständig diskutiert. Beispielhaft für die Suche nach Lösungen sind die Regelungen für Sportler mit Körperbehinderungen. In einigen paralympischen Sportarten werden diese funktionell klassifiziert, d. h. man achtet auf die vorhandenen Beeinträchtigungen bei der Ausführung von Bewegungen und beurteilt eher die Gemeinsamkeiten, weniger die Art der Behinderungen. In den meisten Rollstuhldisziplinen sind somit beinamputierte oder spastisch gelähmte Sportler denen mit Querschnitt- oder Polioliähmungen zugeordnet. Unterschiede bei den Handicaps können durch Zeitgutschriften oder Punktevorteile ausgeglichen werden. Die Suche nach bestmöglichen Lösungen führt zu andauernden Diskussionen, auch über die Anzahl und Auswahl der Sportarten und der zugehörigen Wettbewerbe bei paralympischen Spielen. Bei den paralympischen Sommerspielen in Athen 2004 gab es 519 Entscheidungen verteilt auf 20 Sportarten. In Peking 2008 wurde die Anzahl der Wettbewerbe auf 472 reduziert und in London 2012 wieder auf 503 aufgestockt. Für die Paralympics in Rio de Janeiro 2016 beschloss das Internationale Paralympische Komitee (IPC) das Programm um zwei weitere Sportarten (Paracanoe und Paratriathlon) zu erweitern. Ähnliches ist bei der Programmgestaltung der paralympischen Winterspiele zu beobachten. Gab es bei den Spielen in Salt Lake City 2002 noch 86 Entscheidungen in 5 Sportarten, so waren es in Turin 2006 noch 52. Vier Jahre später, bei den Winterparalympics in Vancouver, wurde auf 64 aufgestockt und in Sotschi 2014 noch einmal auf 72 Wettbewerbe (neu im Programm war das Snowboarden). Es liegt in der Natur der Sache, dass die Programmgestalter der

¹ Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Personen im gleichen Maße.

paralympischen Spiele flexibel auf schwankende Teilnehmerzahlen reagieren müssen. Nicht in allen Disziplinen werden sämtliche Startklassen angeboten (beispielsweise in der Leichtathletik), da eine Mindestanzahl an Teilnehmern vorhanden sein muss, um einen Wettkampf durchzuführen. Schließlich gibt es, wie im olympischen Sport auch, in einer Sportart, je nach Anzahl der Teilnehmer paralympische und nicht paralympische Sportklassen. Bei der Klassifizierung wird entschieden, wer zur Teilnahme an einer paralympischen und nicht paralympischen Sportklasse berechtigt ist und welchen Wettkampfklassen die Sportler – entsprechend ihren individuellen und sportartspezifischen Einschränkungen – zuzuordnen sind.

Die vorliegende Broschüre ist kein offizielles Schriftstück der DBS, IPC oder der int. Sportfachverbände und bietet lediglich eine Übersicht über die Klassifizierungen in den derzeitigen paralympischen Sommer- und Wintersportarten. Zu berücksichtigen ist, dass nicht immer alle Änderungen, Novellierungen und Entwicklungen zeitnah eingepflegt werden können. Die vollständigen, aktuellen Klassifizierungen in den einzelnen Sportarten sind ausgesprochen umfangreich.

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (1. Auflage), die Klassifizierer, Trainer und Abteilungsleiter des DBS dankenswerterweise mitgewirkt.

Informationen über die gesamten Klassifizierungssysteme mit allen Detailfragen erhalten Sie auf Anfrage bei den jeweiligen internationalen Sportfachverbänden (IFs) des paralympischen Sports oder beim Internationalen Paralympischen Komitee (IPC). Die in vorliegendem Dokument verwendeten medizinischen Fachausdrücke werden im Glossar erläutert.

Zehn zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen

Die paralympische Bewegung bietet Athleten mit bestimmten physischen und/oder intellektuellen Beeinträchtigungen sowie Athleten mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens die Gelegenheit einer Teilnahme an sportlichen Wettbewerben. Um eine erste, grobe Einteilung zu ermöglichen, wurden die Handicaps von Sportlern mit Behinderungen in übergeordneten paralympischen Klassen zusammengefasst.

Athleten sind bei paralympischen Spielen teilnahmeberechtigt, wenn sie eine überprüfbare Primärbehinderung aufweisen, die sich einer dieser **zehn Beeinträchtigungsgruppen** zuordnen lässt.

1. Beeinträchtigung der Muskelkraft

Reduzierte Muskelkraft bei willentlicher Kontraktion eines Muskels oder ganzer Muskelgruppen (z. B. in der Muskulatur einer Gliedmaße, einer Körperseite, der unteren Körperhälfte etc.). Beispielhaft sind Para- und Tetraplegie (Querschnittlähmung), muskuläre Dystrophie (Muskelschwäche), Post Poliomyelitis (Folgen von Kinderlähmung), Spina Bifida (Neuralrohrfehlbildung).

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Wirbelsegment, unterhalb dessen die Lähmung besteht. Je nach den besonderen Ansprüchen einer Sportart gibt es vier bis maximal acht Klassen.

C5 – C8

Lähmungen der Halswirbelsäule, wobei immer auch Arme und Hände betroffen sind (Tetraplegie)

TH1 – TH12

Lähmungen der Brustwirbelsäule mit unterschiedlicher Instabilität des Rumpfes, aber normaler Armfunktion (Paraplegie)

L1 – S2

Lähmungen im Lendenbereich mit Ausfällen in den Beinen, aber guter Rumpfstabilität (Paraplegie)

2. Beeinträchtigung des passiven Bewegungsapparats

Die Bewegungsmöglichkeiten eines Gelenks oder mehrerer Gelenke sind systematisch eingeschränkt. Zu beachten ist, dass Gelenkhypermobilität, Gelenkinstabilität (beispielsweise Schulterluxation) und akute Formen von Bewegungseinschränkungen (z. B. Beeinträchtigungen arthritischer Art) von dieser Gruppe ausgenommen sind.

3. Fehlen von Gliedmaßen

Komplettes oder teilweises Fehlen von Knochen oder Gelenken als Folge einer Verletzung (Amputation nach Unfall), als Folge von Krankheit (z. B. Knochenkrebs) oder angeborener Fehlbildung einer oder mehrerer Gliedmaßen (Dysmelie).

4. Beeinträchtigung durch unterschiedliche Beinlänge

Verkürzung des Knochens in einem Bein als Folge einer angeborenen Fehlbildung oder eines Unfalls.

5. Kleinwuchs

Die Körpergröße ist durch Anomalien der Knochen in den oberen und unteren Extremitäten oder des Rumpfes (Achondroplasie) reduziert.

6. Muskelhypotonie

Beeinträchtigung durch erhöhte Spannung der Muskulatur und reduzierte Fähigkeit, einen Muskel zu strecken. Muskelhypotonie kann in Folge einer Verletzung, einer Krankheit oder einer Beschädigung des zentralen Nervensystems auftreten. Der Begriff Zerebralparese wird häufig gebraucht, wenn die Beeinträchtigungen bei Kindern unter zwei Jahren auftreten. Die Schäden können aber auch durch Gehirnverletzungen (durch Traumata oder Schlaganfälle) oder Multiple Sklerose verursacht worden sein.

7. Ataxie

Verschiedene neurologisch bedingte Störungen der muskulären Bewegungskoordination, auch wenn keine Lähmung vorliegt (Parese). Der Begriff Zerebralparese wird häufig gebraucht, wenn die Beeinträchtigungen bei Kindern unter zwei Jahren auftreten. Die Schäden können aber auch durch Gehirnverletzungen (durch Traumata oder Schlaganfälle) oder Multiple Sklerose verursacht worden sein.

8. Athetose

Die Athetose variiert von einer leichten bis zur schweren motorischen Dysfunktion. Charakteristisch sind unwillkürliche, unkontrollierte Muskelbewegungen und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung. Der Begriff Zerebralparese wird häufig gebraucht, wenn die Beeinträchtigungen bei Kindern unter zwei Jahren auftreten. Die Schäden können aber auch durch Gehirnverletzungen (durch Traumata oder Schlaganfälle) verursacht worden sein.

Muskelhypotonie – Ataxie – Athetose

Klassen sitzender Athleten:

- 1** Spastische Tetraplegie, Ataxie, Athetose, gemischte Bilder. Schwerste Beeinträchtigung aller 4 Extremitäten und des Rumpfes. Fortbewegung im manuellen Rollstuhl nicht möglich.
- 2** Spastische Tetraplegie, Athetose. Schwere bis mäßige Beeinträchtigung aller 4 Extremitäten und des Rumpfes. Selbständige Fortbewegung im manuellen Rollstuhl ist auf kurzen Strecken möglich.
- 3** Spastische Tetraplegie, schwere Hemiplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Extremitäten und des Rumpfes. Asymmetrie. Fortbewegung im manuellen Rollstuhl mit schnellen Rumpfbewegungen ist problematisch.
- 4** Diplegie. Gute Funktion und minimale Beeinträchtigung der Arme und des Rumpfes. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung der Beine. Der Sportler/die Sportlerin kann auf kurzen Strecken gehen, ist aber beim Sport auf einen Rollstuhl angewiesen.

Klassen stehender Athleten:

- 1** Diplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Beine. Benötigen meist Gehhilfen zum Gehen. Statisches Gleichgewicht ist gut (Stehen ist möglich). Dynamisches Gleichgewicht ist beeinträchtigt. Schwierigkeiten beim Laufen, Richtungswechsel, Stoppen.
- 2** Athetose, Ataxie. Mittlere Beeinträchtigung aller 4 Extremitäten. Fortbewegung ohne Hilfsmittel. Gleichgewichtsstörungen, Koordinationsstörungen. Probleme mit explosiven Bewegungen (Springen), sowie beim Starten, Stoppen, Drehen während des Laufens.
- 3** Hemiplegie. Halbseitenlähmung (rechts oder links). Stärkere Beeinträchtigung des Arms als des Beins auf der betroffenen Seite.
- 4** Minimale Diplegie, Hemiplegie, Athetose und Ataxie. Fast normale Funktion. Beeinträchtigung muss während Klassifizierung sichtbar sein, basierend auf erhöhtem Muskeltonus, Asymmetrie, positiven Reflexen.

9. Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Die Sehfähigkeit ist entweder durch eine Störung der Funktion des Auges, des Sehnervs, der Augenstruktur oder des visuellen Cortex im Gehirn (visuelle Funktionen der Großhirnrinde) beeinträchtigt. Es sind folgende Startklassen vorgesehen:

- B1** Vollblind: Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zu einer Sehkraft von ausschließlich 2,6 LogMAR (1/400).
- B2** Wenig Sehrest: Von der Sehkraft von einschließlich 2,6 LogMAR (1/400) bis zu einer Sehkraft von einschließlich 1,5 LogMAR (2/64) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von weniger als 10°.
- B3** Sehbehindert: Von der Sehschärfe ausschließlich 1,5 LogMAR (2/64) bis einschließlich 1,0 LogMAR (6/60) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von 10° bis weniger als 40°.

Sämtliche Klasseneinteilungen erfolgen mit der Sehschärfe am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur. Bei den Gesichtsfeldern werden zentrale und periphere Zonen mit einbezogen.

10. Intellektuelle Beeinträchtigung

Die paralympische Bewegung beschreibt die intellektuelle Beeinträchtigung als „Behinderung, die charakterisiert wird durch signifikant limitierte intellektuelle Fähigkeiten und durch Defizite im adaptiven Verhalten (konzeptionelles, soziales, und praktisches Anpassungsvermögen). Die Behinderung tritt vor dem 18. Lebensjahr in Erscheinung“ (American Association on Intellectual and Development Disability, 2010). Die Diagnose einer intellektuellen Beeinträchtigung und von Defiziten im adaptiven Verhalten muss unter Berücksichtigung international anerkannter und professionell geführter Einrichtungen erstellt werden. Diese Einrichtungen müssen von der INAS-FID (International Sports Federation for Persons with Intellectual Disability) anerkannt sein. Die Paralympische Bewegung fasst die Definitionen bezüglich der Arten einer Beeinträchtigung zusammen in der World

Health Organization (WHO) International Classification of Functioning, Disability and Health (WHO, Genf 2001).

Hörgeschädigte (Deaflympics)

Gehörlosigkeit mit einem Hörverlust von mindestens 55 Dezibel auf dem besseren Ohr. Die Sportler dürfen bei der Sportausübung keine Hörgeräte tragen. Menschen mit Hörbehinderungen sind weltweit in einem eigenen Gehörlosensportverband dem Comité International des Sports des Sourds (CISS) organisiert. Sie führen aus historischen und organisatorischen Gründen ihre eigenen Weltspiele (Deaflympics) durch und nehmen nicht an den Paralympics teil.

Zusammenfassung:

Zur Teilnahme an paralympischen Wettbewerben sind Athleten berechtigt, die mindestens eine der folgenden zehn Beeinträchtigungen aufweisen:

Beeinträchtigung	Beschreibung
1) Beeinträchtigung der Muskelkraft	Reduzierung der von einzelnen Muskeln oder Muskelgruppen erzeugten Kraft, z.B. in der Muskulatur bestimmter Gliedmaßen oder einer Körperhälfte. Beispielhaft verursacht von Wirbelsäulenverletzungen, Spina Bifida (Neuralrohrfehlbildung) und Poliomyelitis.
2) Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	Die Bewegungsmöglichkeiten eines Gelenks oder mehrerer Gelenke sind dauerhaft eingeschränkt. Gelenkhypermobilität und Gelenkinstabilität sowie akute Formen der Bewegungseinschränkung (wie z.B. Arthritis) gelten nicht als zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen.
3) Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	Völliges oder teilweises Fehlen von Knochen oder Gelenken als Folge einer angeborenen Fehlbildung, einer Verletzung (z.B. einem Autounfall oder einer Amputation) oder einer Krankheit (z.B. Knochenkrebs).
4) Unterschiedliche Beinlängen	Verkürzung des Knochens in einem Bein als Folge einer angeborenen Fehlbildung oder eines Unfalls.
5) Kleinwuchs	Reduzierte Körpergröße (im Stehen) in Folge einer Knochenanomalie in den oberen und unteren Extremitäten oder des Rumpfes, z.B. einer Achondroplasie, oder von Störungen des Wachstumshormonhaushalts.
6) Muskelhypotonie	Erhöhte Spannung der Muskulatur und Einschränkung der Fähigkeit, einen Muskel zu strecken. Muskelhypotonie kann in Folge einer Verletzung, einer Krankheit oder einer Schädigung des zentralen Nervensystems (Zerebralparese) auftreten.

7) Ataxie	Neurologisch bedingte Störungen der Muskelkoordination, z.B. in Folge einer Zerebralparese, von Gehirnverletzungen oder einer multiplen Sklerose.
8) Athetose	Unwillkürlich, unkontrollierte Muskelbewegungen und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung, z.B. in Folge einer Zerebralparese, von Gehirnverletzungen oder einer multiplen Sklerose.
9) Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	Die Sehfähigkeit ist entweder durch eine Schädigung der Augenstruktur, des Sehnervs / der optischen Pfade oder des visuellen Cortex im Gehirn (visuelle Funktionen der Großhirnrinde) beeinträchtigt.
10) Intellektuelle Beeinträchtigung	Signifikant limitierte intellektuelle Fähigkeiten und Defizite im adaptiven Verhalten (konzeptionelles, soziales und praktisches Anpassungsvermögen). Die Behinderung ist vor dem 18. Lebensjahr in Erscheinung getreten.

Die zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen sind anhand medizinischer Informationen und Diagnosen zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind spätestens beim Verfahren zur Bewertung der betreffenden Athleten vorzulegen.

Klassifizierungssysteme

Jede paralympische und nicht-paralympische Sportart verfügt über ihr eigenes Klassifizierungssystem. Die Systeme werden von den jeweiligen internationalen Sportfachverbänden entwickelt und bei Bedarf aktualisiert.

Die internationalen Sportfachverbände (IFs) entscheiden auch, für welche Gruppen von Beeinträchtigungen sie Sportmöglichkeiten bereitstellen wollen. Manche paralympische Sportarten wurden eigens für Athleten mit einer bestimmten Beeinträchtigung entwickelt. Goalball z.B. wird ausschließlich von Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit ausgeübt. In anderen Sportarten, etwa in der Leichtathletik und im Schwimmen, können Athleten mit allen zehn zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen an den Start gehen.

Den internationalen Sportfachverbänden (IFs) obliegt ebenfalls die Entscheidung darüber, wie schwer die Beeinträchtigung sein muss, um eine Berechtigung zur Teilnahme an dem betreffenden Sport zu begründen. Hierbei müssen sie sich lediglich an die Vorgabe halten, dass die Beeinträchtigung schwer genug sein muss, um eine Einschränkung der sportlichen Leistungsfähigkeit zu bewirken. Zu definieren ist dementsprechend ein bestimmter „Mindestumfang von Beeinträchtigungskriterien“. Wird entschieden, dass bestimmte Athleten diesen Mindestumfang nicht erfüllen, bedeutet dies nicht, dass die Existenz einer ernsthaften Beeinträchtigung bestritten wird. Entschieden wird ausschließlich darüber, ob bestimmte Athleten gemäß den Regeln des

zuständigen internationalen Sportfachverbandes zur Teilnahme an Wettkämpfen in der betreffenden Sportart berechtigt sind oder nicht.

Da unterschiedliche Sportarten unterschiedliche Fertigkeiten und Bewegungsabläufe erfordern, verfügen die einzelnen Sportarten auch über unterschiedliche Klassifizierungssysteme. Diese Systeme reflektieren z.B. den Umstand, dass sich eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit der Arme relativ stark auf die Leistungsfähigkeit eines Schwimmers auswirkt, hingegen nur relativ schwach auf die Leistungsfähigkeit eines Läufers.

Lediglich die Klassifizierung von Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit erfolgt nicht sportartspezifisch, sondern auf der Grundlage des betreffenden medizinischen Befundes übergreifend für alle Sportarten und Disziplinen. Die Bezeichnungen der entsprechenden Wettkampfklassen können sich allerdings von Sportart zu Sportart voneinander unterscheiden.

Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen zur Einstufung von Athleten reflektieren das Ausmaß, in dem ihre Leistungsfähigkeit in der betreffenden Sportart durch die vorliegenden Beeinträchtigungen eingeschränkt wird. Wettkampfklassen können daher Athleten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erfassen, solange die betreffenden Beeinträchtigungen die sportliche Leistungskraft in einem vergleichbaren Ausmaß einschränken. Im 1500-m-Rollstuhlnnen der Leichtathletik z.B. treten Athleten mit einer Paraplegie und beidseitigen Beinamputationen (oberhalb des Knies) in derselben Wettkampfklasse an, da ihre unterschiedlichen Beeinträchtigungen vergleichbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben.

In den einzelnen Sportarten treten Athleten gegen andere Athleten derselben Wettkampfklasse an, um eine möglichst weitgehende Reduzierung der Auswirkung individueller Beeinträchtigungen zu erwirken. Bei nationalen und kleineren internationalen Wettbewerben kann es vorkommen, dass Athleten unterschiedlicher Wettkampfklassen um Sieg und Plätze streiten, weil nicht in jeder Wettkampfklasse eine für einen Wettbewerb ausreichende Zahl von Athleten gemeldet worden ist. In diesen Fällen kann die Leistung von Athleten verschiedener Wettkampfklassen mit Hilfe eines Koeffizienten gewichtet werden, um den unterschiedlichen Ausmaßen der Beeinträchtigungen Rechnung zu tragen.

In manchen paralympischen Sportarten – z.B. dem Gewichtheben (Powerlifting) – gibt es nur eine Wettkampfklasse. Um die Berechtigung zur Teilnahme zu erhalten, müssen die Athleten hier lediglich den entsprechenden Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien erfüllen. In Mannschaftssportarten wird allen Spielern eine Punktzahl zugewiesen, die das Ausmaß ihrer Beeinträchtigung reflektiert. Je niedriger die Punktzahl, desto höher der Grad der Einschränkung. Die Summe der Punktzahl aller Spieler eines Teams auf dem Spielfeld darf zu keinem Zeitpunkt des Spiels eine bestimmte Höchstzahl überschreiten. Dadurch wird eine bestimmte Wettbewerbsgleichheit zwischen den Mannschaften und den einzelnen Spielern hergestellt.

Wie werden Athleten den einzelnen Wettkampfklassen zugeordnet?

Die Zuordnung der Athleten zu den verschiedenen Wettkampfklassen erfolgt im Anschluss an eine Bewertung durch ein Gremium von Klassifizierungsbeauftragten. Jeder internationale Sportfachverband hat entsprechende Beauftragte für die Bewertung von Athleten auszubilden und zu zertifizieren.

Bei den Klassifizierungsbeauftragten, die Athleten auf die unterschiedlichen, oben aufgezählten physischen Beeinträchtigungen zu untersuchen haben, handelt es sich entweder um Personen mit einer medizinischen Ausbildung oder um Sachverständige der betreffenden Sportart. Klassifizierungsbeauftragte für Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben über einen Hintergrund in Augenheilkunde oder Augenoptik zu verfügen. Für die Bewertung von Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung sind Psychologen und Sachverständige der betreffenden Sportart einzusetzen.

Die Bewertung von Athleten erfolgt jeweils vor Beginn des betreffenden Wettbewerbs. Aus diesem Grunde haben Athleten, die einem entsprechenden Bewertungsverfahren zu unterziehen sind, mehrere Tage vor Beginn des ersten Wettkampfs anzureisen. Je nach Typ und Schwere der Beeinträchtigung können Athleten mehrere Male im Laufe ihrer sportlichen Laufbahn einem entsprechenden Bewertungsverfahren unterzogen werden. Bestimmte Beeinträchtigungen können sich im Lauf der Zeit verändern, z.B. Sehschärfe und Muskelhypotonie. Jüngere Athleten haben ggf. zum Zeitpunkt ihres ersten Bewertungsverfahrens noch nicht die volle Skelettreife erreicht (z.B. im Schwimmen). In entsprechenden Fällen können die Klassifizierungsbeauftragten eine weitere Untersuchung der betreffenden Athleten im Rahmen des nächsten Wettbewerbs oder nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums (z.B. jährlich oder alle zwei Jahre) anordnen.

Athleten haben das Recht zur Anfechtung der von Klassifizierungsgremien getroffenen Entscheidungen. Der IPC-Code für die Klassifizierung von Athleten regelt die Abläufe von Protest- und Einspruchsverfahren. Die betreffenden Vorschriften sind bindend für alle internationalen Sportfachverbände.

Klassifizierungssysteme der paralympischen Sportarten

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die verschiedenen Systeme zur Klassifizierung. Informationen und Beispiele beanspruchen hierbei nicht, eine erschöpfende Darstellung der jeweiligen Wettkampfklassen zu liefern. Alle Sportarten nehmen die Zuordnung der Athleten zu den einzelnen Wettkampfklassen anhand eines numerischen Systems vor. Weitere Einzelheiten über die verschiedenen Klassifizierungssysteme entnehmen Sie bitte den Regeln der einschlägigen Wettkampfklassifizierungen.

Die Tabellen jeweils zu Beginn der Erläuterung des Klassifizierungssystems einer Sportart sollen auch verdeutlichen, welche Behinderungen auch außerhalb der Paralympischen Spiele international (z.B. bei EM's oder WM's) teilnahmeberechtigt sind.

Internationale Organisationen des Paralympischen Sports

BISFED	Boccia International Sports Federation
BWF	The Badminton World Federation
CISS	Comité International des Sports des Sourds
CP-ISRA	Cerebral Palsy International Sports & Recreation Association
FEI	Fédération Equestre Internationale
FISA	International Rowing Federation
IBSA	International Blind Sports Federation
ICF	International Canoe Federation
IFDS	International Federation for Disabled Sailing
INAS-FID	International Sports Federation for Persons with Intellectual Disability
IPC	International Paralympic Committee
ITF	International Tennis Federation
ITF	International Taekwondo Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
ITU	International Triathlon Union
IWAS	International Wheelchair and Amputee Sports Federation
IWBF	International Wheelchair Basketball Federation
IWRF	International Wheelchair Rugby Federation
UCI	Union Cycliste Internationale
WA	World Archery Federation
WCF	World Curling Federation
WPV	World ParaVolley
WTF	World Taekwondo Federation

Paralympische Sommersportarten

Badminton (BWF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Para-Badminton ist erstmalig ab 2020 paralympische Disziplin. Erläuterungen zum Klassifizierungssystem sind in Bearbeitung. Weitere Details zur internationalen Klassifizierung unter <http://www.bwfbadminton.org/page.aspx?id=15437>

Boccia (BISFED)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Athleten mit schwersten Beeinträchtigungen aller 4 Extremitäten und des Rumpfs. Klassen BC1 und BC2 sind ausschließlich Spielern mit Zerebralparese vorbehalten. In den Klassen BC3 und BC 4 starten auch Athleten mit anderen Beeinträchtigungen.

BC 1

Alle Formen massiver Beeinträchtigungen der Muskelkraft (Muskelhypotonie, Ataxie, Athetose). Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Eine Fortbewegung im manuellen Rollstuhl ist nicht möglich. Die Bälle können auch mit dem Fuß gespielt werden. Der Einsatz einer Spielfachfrau/eines Spielfachmanns ist erlaubt.

BC 2

Alle Formen starker Beeinträchtigungen der Muskelkraft (Muskelhypotonie, Athetose). Schwere bis mäßige Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Eine Fortbewegung im manuellen Rollstuhl ist nur auf kurzen Strecken möglich. Der Einsatz eines Spielfachmanns ist nicht erlaubt.

BC 3

Wie BC 1 und Sportler mit anderen Beeinträchtigungen, die nicht in der Lage sind einen Boccia Ball über die „v“ Linie mit ausreichender Kraft und Koordination zu werfen und/oder zu rollen. Eine Klasse

für Sportler, die Hilfsmittel (Rampen) benutzen. Die Rampe wird von einem Assistenten bewegt, der stets mit dem Rücken zum Spielfeld sitzt und ausschließlich den Anweisungen der Spieler folgt.

BC 4

Beeinträchtigungen nicht zerebralen Ursprungs. Funktionell ähnlich wie in den Klassen BC1 und BC2. Sportler sind für die meiste Zeit auf die Fortbewegung in einem Rollstuhl angewiesen. Herabsetzen der Muskelkraft während des Spiels (Ermüden) kann in dieser Klasse ein Faktor sein. Starke Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfs.

Paar BC3

Die Teilnehmer müssen im Einzelwettbewerb in der Klasse BC3 spielberechtigt sein. Auch als Mixed spielberechtigt. Bedingungen wie unter BC3, wobei einer der beiden Spieler Beeinträchtigungen zerebralen Ursprungs vorweisen muss (Spastik, Athetose, Ataxie). Es ist nicht möglich, dass z.B. zwei Spieler mit Querschnittslähmung als Paar starten. Ersatzspieler sind erlaubt.

Paar BC4

Die Teilnehmer müssen im Einzelwettbewerb in der Klasse BC4 spielberechtigt sein. Auch als Mixed spielberechtigt. Bedingungen wie unter BC4. Ersatzspieler sind erlaubt.

Mannschaft

Die Teilnehmer müssen in den Einzelwettbewerben in den Klassen BC1 oder BC2 spielberechtigt sein. Eine Mannschaft muss mindestens einen Spieler aus der Klasse BC1 auf dem Spielfeld haben. Jede Mannschaft darf einen Sportassistenten einsetzen, der sich an die für das Einzel BC1 festgelegten Regeln halten muss. Jedes Team startet mit drei Spielern am Feld und darf einen oder zwei Ersatzspieler einsetzen. Wenn zwei Ersatzspieler vorhanden sind, muss die Mannschaft zwei BC1 Spieler aufweisen.

Armspieler: Während des Wurfs ist es ihnen nicht möglich den Ellenbogen oberhalb des Schulterlevels zu bewegen (volle Armelevation). Eine Pendelbewegung wird oft beobachtet.

Fußspieler: Nicht ausreichende Arm Funktion um den Ball mit der Hand zu werfen z. B. durch herabgesetzte Greiffunktion. Die Beinfunktion ist ausreichend um den Ball über die „v“ Linie zu kicken. Eingeschränkte Beweglichkeit und Kraft in der Hüfte, im Knie und im Sprunggelenk. Die Kniebeweglichkeit sollte weniger als 50% des passiven und aktiven Bewegungsausmaßes aufweisen (gemessen mit einem Goniometer–Winkelmesser).

Bogenschießen (WA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	vp	Athetose	vp
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	vp	Muskelhypotonie	vp
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	vp	Ataxie	vp
Unterschiedliche Beinlängen	vp	Kleinwuchs	vp
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v

Wettkampfklassen:

Paralympische Bogenschützen treten in zwei Wettkampfklassen (W1 und offene Klasse) an:

W1: Bogenschützen dieser Wettkampfklasse haben keine oder eine schwer beeinträchtigte Kontrolle der unteren Gliedmaßen und des Rumpfes und sitzen während ihrer Wettkämpfe im Rollstuhl. Darüber hinaus ist ihre Muskelkraft, Koordination oder Beweglichkeit in den oberen Extremitäten eingeschränkt. Das Profil dieser Wettkampfklasse entspricht z.B. dem Erscheinungsbild einer Tetraplegie.

Offene Klasse: Diese Wettkampfklasse ist für Bogenschützen der alten Wettkampfklassen W2 und ST vorgesehen. Die betreffenden Klassen wurden zusammengelegt, da ihre Beeinträchtigungen identische Auswirkungen auf den Ausgang sportlicher Wettkämpfe haben. Bogenschützen dieser Wettkampfklasse können schwere Beeinträchtigungen ihrer Bein- und Rumpffunktionen aufweisen und ihre Wettkämpfe vom Rollstuhl aus bestreiten. Es bestehen jedoch keine Einschränkungen der Armfunktion. Das Profil dieser Wettkampfklasse entspricht in etwa dem Erscheinungsbild einer Paraplegie.

In dieser Wettkampfklasse gehen auch Athleten an den Start, die im Stehen schießen, aber aufgrund von Gleichgewichtsstörungen Standhilfen oder Stützen benötigen. Diese Athleten haben entweder Beine unterschiedlicher Länge, fehlende oder fehlgebildete Gliedmaße oder andere Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf Arme und Rumpf.

Nicht-paralympisch ist die Wettkampfklasse der **Sehbehinderten (V 1 bis V 3)**. Sehbehinderte müssen Augenbinden oder geschwärzte Brillen tragen und dürfen einen Assistenten einen Meter hinter der Schießlinie, sitzend oder stehend haben.

Fußball für blinde und sehgeschädigte Athleten („5-a-side“) (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen:

Ausschließlich Spieler der Wettkampfklasse B1 sind zur Teilnahme an internationalen „5-a-side“-Fußballspielen berechtigt. Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Spieler (mit Ausnahme der beiden Torhüter) lichtundurchlässige Brillen. Die Einschränkung der Teilnahmeberechtigung auf nicht oder eingeschränkt sehfähige Spieler gilt ausschließlich für die Feldspieler, nicht für die Torhüter. Bei diesen kann es sich um sehfähige, nicht in ihrem Leistungsvermögen beeinträchtigte Mitspieler handeln. Torhüter unterliegen keiner Klassifizierung.

Fußball für Athleten mit Zerebralparese („7-a-side“) (CP-ISRA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Ab 2020 ist Fußball 7-a-side nicht mehr im paralympischen Programm.

Spieler in „7-a-side“-Fußballmannschaften haben eine Ataxie, Muskelhypotonie oder Athetose, drei Beeinträchtigungen, die zumeist bei Menschen mit Zerebralparese und/oder schweren Gehirnverletzungen auftreten. Ihrer neurologischen bzw. motorischen Beeinträchtigung liegt eine Schädigung des Gehirns zugrunde, die eine dauerhafte und verifizierbare Einschränkung physischer Aktivitäten verursacht.

Wettkampfklassen:

Da es sich beim „7-a-side“-Fußball um einen Teamsport handelt, werden die Mannschaften aus Spielern unterschiedlicher Wettkampfklassen gebildet. Hierbei sind die sporttechnischen Regeln zu befolgen, die weiter unten dargestellt werden. Allen Sportlern ist eine der folgenden vier Wettkampfklassen zuzuordnen:

FT5:

Spieler dieser Wettkampfklasse weisen eine Muskelhypotonie in beiden Beinen und – in minderschwerem Ausmaß – in beiden Armen auf. Aufgrund eingeschränkter Beinfunktionen haben Spieler der Klasse FT5 Schwierigkeiten beim Laufen, plötzlichen Anhalten und Drehen auf engstem Raum.

FT6:

Spieler dieser Klasse haben aufgrund einer Ataxie oder Athetose Probleme mit der Koordination ihrer Bewegungsabläufe sowie mit der Wahrung der Stabilität in allen Gliedmaßen und im Rumpf. Spieler der Klasse FT6 entwickeln Schwierigkeiten beim Dribbeln im Lauf, bei der Beschleunigung und beim plötzlichen Anhalten.

FT7:

Diese Wettkampfklasse ist Spielern mit einer Hemiplegie vorbehalten, d.h. Spieler mit Beeinträchtigungen, die sich auf eine Seite ihres Körpers beschränken. Die betreffenden Spieler hinken dementsprechend stark beim Laufen und Gehen, können das Knie des betroffenen Beins bei Sprints nicht völlig heben und bewegen sich mit asymmetrischen Schrittlängen fort. Die Spieler entwickeln Probleme bei schnellen Richtungsänderungen und der Wahrung des Gleichgewichts auf der betroffenen Körperseite, weswegen sie erforderliche Drehungen in der Regel auf der nicht betroffenen Seite ausführen. Das Kicken des Balls mit der betroffenen Seite ist teilweise möglich.

FT8:

Spieler dieser Wettkampfklasse erfüllen den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien für eine Teilnahme am „7-a-side“-Fußball. Hierbei handelt es sich um Athleten mit vergleichsweise geringfügigen Einschränkungen ihrer Fähigkeit zu physischer Betätigung bzw. schwächeren

Ausprägungen der oben (bei der Darstellung der anderen drei Wettkampfklassen) geschilderten Symptome. Aus diesem Grund kann der Zuschauer nicht in jedem Fall und auf Anhieb die Auswirkungen der Beeinträchtigung erkennen, wenn er die Athleten beim Laufen oder bei der Ballkontrolle beobachtet. Anders als bei körperlich voll leistungsfähigen Spieler können jedoch unwillkürliche Muskelkontraktionen und Probleme bei plötzlichen Richtungswechseln und „explosiven“ Bewegungsabläufen (Springen) auftreten.

Technische Regeln des Sports:

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs müssen beide (jeweils siebenköpfigen) Teams zu jedem Zeitpunkt mindestens einen Spieler der Wettkampfklassen FT5 oder FT6 auf dem Spielfeld haben. Darüber hinaus darf sich zu jedem Zeitpunkt jeweils nur ein Spieler der Wettkampfkategorie FT8 auf dem Spielfeld befinden.

Gewichtheben (Powerlifting) (IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Athleten treten in 8 Behinderungsprofilklassen (außer Sehgeschädigte und intellektuell Beeinträchtigte) in einer Startklasse gegeneinander an, jedoch unterteilt in 10 Gewichtsklassen.

Um für die internationalen Powerlifting-Wettbewerbe startberechtigt zu sein, müssen die Athleten die Kriterien der minimalen Körperbehinderung erfüllen:

- Fehlen von Gliedmaßen, diverse Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates. Amputation durch das oder über dem Fußgelenk. Leichte Funktionseinschränkungen der Beine und leichte Gleichgewichtsprobleme.
- Frühkindliche Hirnschädigung (CP-ISRA): Minimale, aber offensichtliche Schädigung von Funktionen, Vorhandensein von spastischen Lähmungen und/oder unwillkürlichen Bewegungen wenigstens in einer Gliedmaße.
- Rollstuhl-Athleten (IWAS): Athleten müssen wenigstens einen Verlust von 10 % der Muskelkraft in ihren Beinen haben. Zusätzlich muss der Wettkämpfer die Fähigkeit besitzen, seine Arme vollständig zu strecken, mit keiner geringeren Einschränkung von der vollen Streckung als 20° in jedem Ellenbogen, um einen gültigen Lift gemäß den IPC Powerlifting-Regeln auszuführen. Zusätzlich zur Klärung der üblichen Klassifizierungsfragen hat der Klassifizierungsbeauftragte zu gewährleisten, dass die Einhaltung bestimmter, in den technischen Regeln des Sports verankerter Sicherheitsstandards gewährleistet ist. So müssen z.B. alle Athleten in der Lage sein, die Stange fest zu greifen und die Arme voll auszustrecken. Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die betreffenden Athleten aus Sicherheitsgründen von der Teilnahme am paralympischen Gewichtheben (Powerlifting) auszuschließen.

Goalball (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklasse:

Goalball ist ein Teamsport für Athleten mit unterschiedlich stark ausgeprägten Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit (B1-B3). Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Spieler lichtundurchlässige Brillen.

Judo (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen:

Zur Teilnahme an paralympischen Wettbewerben sind Judoka mit unterschiedlich stark ausgeprägten Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit berechtigt (Wettkampfklassen B1-B3). Athleten der Wettkampfklassen B1, B2 und B3 treten gegeneinander in einem offenen Wettbewerb. Bei den Herren gelten die sieben Gewichtsklassen des olympischen Judo auch für das paralympische Judo. Bei den Frauen gibt es paralympisch nur 6 Gewichtsklassen: bis 48, 52, 57, 63, 70, über 70 kg.

Kanu / Paracanoe (ICF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Paracanoe ist ab den Paralympics 2016 in Rio Teil des paralympischen Programms.

Wettkampfklassen:

Athleten gehen in Doppelpaddel-Kayaks an den Start. Die Athleten werden entsprechend ihren Beeinträchtigungen in drei Wettkampfklassen eingeteilt.

KL1:

Athleten in dieser Wettkampfkategorie haben keine oder eine schwer eingeschränkte Kontrolle über Rumpfbewegungen und keine Beinfunktion.

KL2:

Athleten in dieser Wettkampfkategorie haben eingeschränkte Rumpf- und Beinfunktionen. Sie können aufrecht im Kayak sitzen und haben eingeschränkte Kontrolle über ihre Beinbewegungen während des Paddelns.

KL3:

Athleten in dieser Wettkampfkategorie haben Rumpf- und eingeschränkte Beinfunktionen. Sie können beim Sitzen im Kayak ihren Rumpf nach vorn beugen und mindestens ein Bein oder eine Prothese verwenden.

Leichtathletik (IPC Athletics)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Das IPC (International Paralympic Committee) veranstaltet die ranghöchsten internationalen Meisterschaften (Paralympics, Europa- u. Weltmeisterschaft) in der Sportart Leichtathletik. Hier werden Disziplinen für alle Behinderungsklassen angeboten.

Weitere internationale Veranstaltungen für die jeweiligen Behinderungsklassen in der Leichtathletik werden durch die internationalen Verbände IWAS, IBSA, INAS-FID angeboten.

Die Wettkampfklassen der Leichtathletik bestehen aus einer Zahl und einem jeweils vorangestellten Buchstaben, entweder einem „T“ (für das englische Wort „track“ zur Kennzeichnung von Bahn- und Sprungdisziplinen) oder einem „F“ („field“ für die technischen Disziplinen). Die niedrigere Klassennummer bezeichnet den höheren Grad der Behinderung. Je größer die Klassennummer, desto geringer ist der Grad der Behinderung.

Es gibt sechs Behinderungskategorien:

1. Beeinträchtigung der Sehfähigkeit – Wettkampfklassen T/F11-T/F13:

Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten in 3 Wettkampfklassen an, T/F 11 (B1) bis T/F 13 (B3). Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Athleten der Wettkampfkategorie T/F 11 während des Wettbewerbs lichtundurchlässige Brillen.

2. Intellektuelle Beeinträchtigung – Wettkampfkategorie T20/F20:

Athleten dieser Wettkampfkategorie weisen eine intellektuelle Beeinträchtigung auf, die typischerweise eine Erkennung von Strukturen ebenso erschwert wie die logische Einsicht in Abläufe bzw. deren Steuerung. Gleichsam typisch für das Erscheinungsbild einschlägiger Beeinträchtigungen sind Gedächtnisstörungen und längere Reaktionszeiten. Auch dies wirkt

sich negativ auf das sportliche Leistungsvermögen aus. Darüber hinaus hat die Praxis erwiesen, dass die Beeinträchtigungen von Athleten der Wettkampfklassen T/F20 spezifische Auswirkungen auf deren Leistungsvermögen in bestimmten Disziplinen haben. So haben z.B. Läufer auf mittleren Strecken wie den 1500 m Schwierigkeiten bei der Einteilung ihrer Kräfte, während das Erscheinungsbild intellektueller Beeinträchtigungen den Weitspringern das Antizipieren des Absprungbalkens erschwert.

3. Ataxie, Athetose und Muskelhypotonie – Wettkampfklassen F31, T32/F32-T38/ F38:

Die Wettkampfklassen mit Ziffern in den Dreißigern sind Athleten mit Athetosen, Ataxien und/oder Hypotonien vorbehalten, die oft von Zerebralpareesen oder Gehirnverletzungen verursacht wurden. Beeinträchtigt ist typischerweise die Fähigkeit zur Kontrolle von Beinen, Rumpf, Armen und/oder Händen. Je niedriger die Nummer, desto höher der Grad der Einschränkung. Athleten der Wettkampfklassen 31-34 sitzen bei ihren Wettkämpfen (z.B. Lauf- und Wurf Wettbewerben) im Rollstuhl, während die Athleten der Wettkampfklassen 35-38, die über bessere Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Bein- und Rumpffunktionen verfügen, im Stehen antreten (z.B. bei Lauf- wie Wurf Wettbewerben und im Weitsprung).

F31 Spastische Tetraplegie, Ataxie, Athetose, gemischte Bilder. Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfs. Fortbewegung im manuellen Rollstuhl nicht möglich.

T/F32 Spastische Tetraplegie, Ataxie, Athetose, gemischte Bilder. Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfs. Fortbewegung im manuellen Rollstuhl nicht möglich.

T/F33 Spastische Tetraplegie, schwere Hemiplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Extremitäten und des Rumpfs. Asymmetrie. Der Sportler hat Probleme mit schnellen Rumpfbewegungen beim Rollstuhlfahren.

T/F34 Diplegie. Gute Funktion und minimale Beeinträchtigung der Arme und des Rumpfs. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung der Beine. Der Sportler kann auf kurzen Strecken gehen, ist aber beim Sport auf einen Rollstuhl angewiesen.

T/F35 Diplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Beine. Benötigen meist Gehhilfen zum Gehen. Gutes statisches Gleichgewicht. Dynamisches Gleichgewicht ist beeinträchtigt. Schwierigkeiten beim Laufen, bei Richtungswechsel, beim Stoppen.

T/F36 Athetose, Ataxie. Mittlere Beeinträchtigung aller 4 Extremitäten. Fortbewegung ohne Hilfsmittel. Gleichgewichtsstörungen, Koordinationsstörungen. Probleme mit explosiven Bewegungen (springen), sowie beim Starten, Stoppen, Drehen während des Laufens.

T/F37 Hemiplegie. Halbseitenlähmung (rechts oder links). Stärkere Beeinträchtigung des Arms als des Beins auf der betroffenen Seite.

T/F38 Minimale Diplegie, Hemiplegie, Athetose und Ataxie. Fast normale Funktion. Beeinträchtigung muss während Klassifizierung sichtbar sein basierend auf erhöhtem Muskeltonus, Asymmetrie, positiven Reflexen.

4. Kleinwuchs – Wettkampfklassen T40/ F40, T41/F41:

Athleten mit Kleinwüchsigkeit gehen in den Wettkampfklassen T/F40-41 an den Start. Die beiden Klassen reflektieren Unterschiede in Körpergröße und Proportionalität der oberen Gliedmaße. Athleten der Wettkampfklasse T/F41 sind größer als Athleten der Wettkampfklasse T/F 40.

5. Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen – Wettkampfklassen T42/F42 - T46/F46, T47:

Diese Wettkampfklassen sind für Athleten mit fehlenden oder fehlgebildeten Gliedmaßen bestimmt (Amputation oder Dysmelie). Athleten mit einschlägigen Beeinträchtigungen der unteren Gliedmaße starten in den Wettkampfklassen 42-44, Athleten mit Beeinträchtigungen der Arme – z.B. mit Amputationen unterhalb oder oberhalb des Ellenbogens – in Wettkampfklassen 45-47. Ein Kugelstoßer mit einer Beinamputation oberhalb des Knies würde z.B. der Wettkampfklasse F42 zugeordnet. Alle Athleten in den Wettkampfklassen mit Vierziger-Ziffern gehen stehend an den Start und verwenden keine Rollstühle.

T/F42 Oberschenkelamputierte und diesen Einschränkungen Gleichgestellte (z. B. kombinierte Arm-/Bein-Amputationen).

T/F43 Doppelt Unterschenkelamputierte, Unterschenkel- und Vorfußverlust, Doppelvorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.

T/F44 Einseitig Unterschenkelamputierte, Vorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte (z. B. mäßige Funktionseinschränkung, die das Gehen mit einem oder beiden Beinen ermöglicht).

T/F45 Doppelt Oberarmamputierte, Oberarm- und Unterarmverlust, Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.

T/F46 Oberarmamputierte, Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte (z. B. normale Beinfunktionen mit einem Körperschaden am Rumpf und/oder den Armen).

T 47 Fehlen einer Hand.

6. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder der passiven Beweglichkeit – Wettkampfklassen T51-54; F51-57:

In den Wettkampfklassen mit Fünziger-Ziffern gehen alle Athleten sitzend an den Start, entweder in einem Rollstuhl oder einem besonderen Wurfstuhl. Die betreffenden Athleten weisen Beeinträchtigungen der Muskelkraft oder der passiven Beweglichkeit auf, amputierte oder fehlgebildete Gliedmaßen bzw. Beine unterschiedlicher Länge. Auch hier gilt: je niedriger die Nummer, desto höher der Grad der Einschränkung. Die Teilnehmer an den Rollstuhllrennen der Wettkampfklassen T51-54 unterscheiden sich voneinander durch unterschiedlich ausgeprägte Fähigkeiten zur Kontrolle der Arm- und Schulterfunktionen. Athleten der Klasse T53 verfügen über volle Armfunktionen, aber –vergleichbar den Athleten der Klassen T51 und 52 – keine Kontrolle der Funktionen im Rumpf. Athleten der Klassen

T51-52 weisen Einschränkungen in ihrer Kontrolle über die Funktionen ihrer oberen wie unteren Gliedmaßen auf. Im Gegensatz zu den Athleten der Wettkampfklassen T51-53 haben die Sportler der Klasse T54 einen „geringen bis normalen“ Bewegungsumfang des Rumpfs und möglicherweise auch einige Beinfunktionen.

In den technischen Disziplinen sind die Wettkampfklassen der Rollstuhl-Athleten stärker differenziert. Athleten in den Wettkampfklassen F51-53 verfügen über eingeschränkte (in den einzelnen Klassen weiter differenzierte) Kontrolle der Funktionen von Schultern, Armen und Händen, jedoch weitgehend keine Kontrolle über Rumpf und Beine. Dieses Profil beschreibt z.B. das Erscheinungsbild einer durch schwere Wirbelsäulenverletzungen ausgelösten Tetraplegie. Athleten der Klasse F54 haben völlige Kontrolle über Schultern, Arme und Hände, aber in der Regel keine Kontrolle über die Funktionen von Rumpf und Beinen. In den Wettkampfklassen F55-57 steigt die Fähigkeit zur Kontrolle von Rumpf und Beinen allmählich an. Eine entsprechende Kontrolle ist in Wurfwettkämpfen von Vorteil. Athleten in Klasse F55 haben geringe bis normale Kontrolle über ihre Bauchmuskeln, aber keine Beinfunktion. Athleten der Klasse F56 haben – zusätzlich zu Rumpffunktionen – eine eingeschränkte Fähigkeit zur Streckung der Hüfte und zur Betätigung der Adduktoren, während Athleten der Klasse F57 darüber hinaus auch die Hüften dehnen und abduzieren können. Athleten der Klasse F57 dürfen in der Lage sein, ohne Hilfsgeräte zu stehen oder zu gehen, insofern sie den einschlägigen Mindestumfang für Beeinträchtigungskriterien erfüllen.

T/F51 Tetraplegie (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion und keinen Fingerfunktionen – Keine Sitzbalance.

T/F52 Tetraplegie mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur – geringe Sitzbalance.

T/F53 Paraplegie mit normaler Arm- Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur – geringe Sitzbalance.

T/F54 Paraplegie mit normaler Arm- Schulter- und Fingerfunktion, Bewegungsumfang des Rumpfs von gering bis normal, einige Beinfunktionen können vorhanden sein – geringe bis sehr gute Sitzbalance.

F55 Paraplegie (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast vollständiger Rumpffunktion und Sitzbalance.

F56 Paraplegie (Schädigung untere Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.

F57 Paraplegie (Schädigung untere Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion.

Radsport (UCI)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Den Athleten stehen, entsprechend ihren physischen Beeinträchtigungen, Wettbewerbe mit Handbikes, Zwei- und Dreirädern offen. Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten auf Tandems (mit einem nicht-sehbehinderten Piloten) gegeneinander an.

Handbike, fünf Klassen (H1 bis H5):

Wettbewerbe mit Handbikes sind in fünf Wettkampfklassen unterteilt. Je niedriger die Kennzeichnungsziffer, desto schwerer der Grad der Beeinträchtigung.

H1

Athleten mit Tetraplegie Klasse 6. Vollständiger Funktionsverlust von Rumpf und unterer Extremität. Eingeschränkte Ellbogenextension. Eingeschränkter Handgriff. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben (AP bikes).

H2

Athleten mit Tetraplegie Klassen 7 und 8 und schwerer spastischer Quadriplegie. Vollständiger Funktionsverlust von Rumpf und unterer Extremität. Eingeschränkte Ellbogenextension. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben (AP bikes). H2.1 Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th1-Th3, Hochgradig eingeschränkte Rumpfstabilität. Behinderung im Sympathischen Nervensystem. Mäßige Quadriplegie mit/ohne Athetose/Ataxie. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben (AP bikes).

H3

Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th9/Th10, eingeschränkte Rumpfstabilität. Behinderung im Sympathischen Nervensystem. Mäßige Quadriplegie mit/ohne Athetose/Ataxie. Schwere Hemiplegie (nicht frei gehfähig). Schwere Diplegie (nicht frei gehfähig). Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben (AP bikes). Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th11 oder darunter. Schwere Diplegie. Hemiplegie mit Spastizität Grad 2-3, untere Extremitäten mehr betroffen. Normale oder fast normale Rumpfstabilität. Teilweiser Verlust der Funktion in den unteren Extremitäten mit anderen Behinderungen, die den Gebrauch eines Zwei- oder Dreirades, oder die kniende Position im Handbike nicht erlauben. Liegende Position im Handbike.

H4

Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th11 oder darunter. Leichte bis mäßige Diplegie. Hemiplegie mit Spastizität Grad 2, untere Extremitäten mehr betroffen. Normale oder fast normale Rumpfstabilität und obere Extremität. Beidseitige Amputationen des Unterschenkels oder beiderseits durch die Knie. Einseitige Oberschenkel- oder Unterschenkelamputation. Teilweiser Verlust der Funktion in den Beinen mit anderen Behinderungen, die das sichere Fahren eines Zwei- oder Dreirades nicht erlauben. Knieende Position im Handbike (ATP-bike). Liegende Position im Handbike wie in H3 unter Umständen erlaubt.

H5

Athleten der Wettkampfkategorie H5 hocken auf den Knien und können Arme wie Rumpf zur Fortbewegung der Handbikes verwenden. Das Leistungsvermögen von Athleten dieser Wettkampfkategorie ist durch Beinamputationen, Paraplegien oder leichte bis mäßige Athetosen und Ataxien beeinträchtigt.

Tricycle (Dreirad), zwei Klassen (T1 und T2):

Tricycle-Athleten werden in zwei Wettkampfkategorien (T1 und T2) unterteilt. Das dritte Rad an ihrem Sportgerät dient zum Ausgleich von Stabilitäts- und Koordinationsstörungen. In Wettkampfkategorie T1 starten Athleten, deren Koordination und Muskelkraft – im Vergleich mit Athleten der Wettkampfkategorie T2 – relativ schwerer beeinträchtigt sind.

- T1** Athleten mit sehr schweren Behinderungen, z. B. schwere Hemiplegie, Spastizität Grad 3 in oberer und unterer Extremität, schwere Diplegie, Spastizität Grad 3 in beiden Beinen, inkomplette Querschnittslähmung, vergleichbare Mehrfachbehinderungen (z. B. Amputation mit Hirnverletzung), nicht fähig mit dem Zweirad zu fahren.
- T2** Athleten mit schweren Behinderungen, z. B. Hemiplegie, Spastizität Grad 2 untere Extremitäten stärker betroffen, mäßige bis schwere Diplegie, Spastizität Grad 3 in beiden Beinen, inkomplette Querschnittslähmung, vergleichbare Mehrfachbehinderungen, nicht fähig, mit dem Zweirad zu fahren.

Bicycle (Zweirad), fünf Klassen (C1 bis C5):

Athleten, die ein standardgemäß mit zwei Rädern ausgeführtes Fahrrad verwenden können, werden in fünf Wettkampfkategorien (C1-5) eingestuft. Die unterschiedlichen Wettkampfkategorien reflektieren unterschiedliche Beeinträchtigungsprofile wie Amputationen, Beeinträchtigungen der Muskelkraft oder der passiven Beweglichkeit sowie Beeinträchtigungen der Koordination wie Ataxie und Athetose. In Wettkampfkategorie C1 gehen Athleten mit den relativ schwersten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit an den Start, während Wettkampfkategorie C5 denjenigen Athleten vorbehalten ist, die den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien erfüllen.

- C1** Athleten mit sehr schweren Behinderungen, z. B. schwere Hemiplegie, Spastizität Grad 3 von Arm und Bein, schwere Bewegungsstörungen mit kombinierten Einschränkungen, hochgradige Einschränkung der Rumpffunktion, und/oder aller Extremitäten, Mehrfachamputationen, vergleichbare inkomplette Querschnittslähmung, vergleichbare Mehrfachbehinderung.
- C2** Athleten mit schweren Behinderungen, z. B. Hemiplegie, Spastizität Grad 2 mit unterschiedlich stark betroffenen Extremitäten, Mäßige bis schwere Diplegie, Spastizität Grad 2 in beiden Beinen, Mehrfachamputationen mit oder ohne Nutzung von Prothesen. Einseitig Oberschenkelamputiert ohne Prothese, vergleichbare Mehrfachbehinderungen.
- C3** Athleten mit schweren bis mäßigen Behinderungen, z. B. Hemiplegie, Spastizität Grad 3, Beine mehr betroffen, Monoplegie in einem Bein, mäßige Diplegie, Grad 2 in beiden Beinen,

vergleichbare einseitige oder Mehrfachamputationen mit Gebrauch von Prothesen, vergleichbare Mehrfachbehinderungen.

C4 Athleten mit mäßigen Behinderungen, z. B. Hemiplegie mit Spastizität Grad 2, ein Bein mehr betroffen, leichte bis mäßige Diplegie, Spastizität Grad 1 in beiden Beinen, einseitige Amputation mit Prothese, beidseitige Unterarmamputationen mit und ohne Benutzung von Prothesen, vergleichbare Mehrfachbehinderungen.

C5 Klasse für Athleten mit geringster Behinderung, z. B. geringe Diplegie, Spastizität Grad 1 bis 2, Hemiplegie mit guter Gehfähigkeit, Monoplegie eines großen Gelenks, einseitige Armamputation mit und ohne Nutzung einer Prothese, einseitige Unterarmamputationen mit Benutzung einer Prothese, Finger- oder Fußamputationen, vergleichbare Mehrfachbehinderungen.

Tandem (mit einem Sehenden (Pilot) vorne), eine Klasse (B):

Radsportler mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten auf Tandems gegeneinander an, wobei ein voll sehfähiger Radfahrer – ein so genannter Pilot – jeweils auf dem Vordersitz Platz nimmt. Athleten der Klassen B1, B2 und B3 gehen bei ihren Wettbewerben gemeinsam an den Start. Es gibt eine Starklasse für Frauen (FB) und eine Startklasse Männer (MB).

Reitsport / Para-Dressur (FEI)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettbewerbe in der Para-Dressur sind in vier Wettkampfklassen – so genannte „Grades“ – unterteilt, welche die unterschiedlichen Beeinträchtigungen von physischem Leistungsvermögen und Sehfähigkeit der Athleten reflektieren. Je niedriger die Kennzeichnungsnummer, desto höher der Grad der Einschränkung.

Grade Ia/Ib:

Reiter in Grade Ia weisen schwere Beeinträchtigungen von Rumpf- und Arm- wie Bein- Funktionen auf. Die betreffenden Reiter sind in ihrem Alltag auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen.

Reiter in Grade Ib weisen entweder schwere Beeinträchtigungen von Rumpfstabilität und geringfügige Beeinträchtigungen der Armfunktionen auf oder mäßige Beeinträchtigungen ihrer Kontrolle von Rumpf-, Arm- und Beinbewegungen. Die meisten Reiter dieser Klasse verwenden einen Rollstuhl für ihre alltäglichen Verrichtungen. Geritten werden Prüfungen in Grade Ia mit Schrittsequenzen und in Grade Ib mit Schritt- und Trabsequenzen.

Grade II:

Reiter in Grade II weisen schwere Beeinträchtigungen der Funktionen beider Beine und entweder geringe bzw. keine Beeinträchtigungen der Rumpfstabilität oder eine mäßige Beeinträchtigung von

Arm-, Bein- und Rumpffunktionen auf. Einige Reiter dieser Klasse werden zur Verrichtung ihrer alltäglichen Aufgaben einen Rollstuhl verwenden. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- und Trabsequenzen und wahlweise in der Kür mit bestimmten Galopplektionen.

Grade III:

Reiter in Grade III weisen entweder eine schwere Beeinträchtigung (bzw. eine Amputation) beider Arme, eine mäßige Beeinträchtigung aller vier Extremitäten oder Kleinwüchsigkeit auf. Reiter in Grade III können gehen und sind in ihrem Alltagsleben generell nicht auf einen Rollstuhl angewiesen. In Grade III werden auch Reiter mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit gemäß Wettkampfklasse B1 erfasst. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- Trab- und Galoppsequenzen.

Grade IV:

Reiter in Grade IV weisen eine leichte Beeinträchtigung des Bewegungsumfangs oder der Muskelkraft bzw. eine Amputation / Fehlbildung einer Extremität oder eine leichte Fehlbildung von zwei Extremitäten auf. In Grade IV werden auch Reiter mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit gemäß Wettkampfklasse B2 erfasst. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- Trab- und Galoppsequenzen wobei die Kür annähernd alle vorstellbaren Dressurlektionen enthalten kann, wie z. B. Serienwechsel etc.

Rollstuhlbasketball (IWBF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Es gilt das Klassifizierungssystem des internationalen Rollstuhl-Basketball-Verbandes (IWBF). Durch diese Klassifizierung werden die Spieler, entsprechend dem Ausmaß der körperlichen Funktionen, anhand eines Punktesystems von 1,0 bis 4,5 für das Basketballspielen eingestuft. Es gibt auch Spieler, die nicht genau in eine der Klassen eingruppiert werden können. In diesen Fällen kann das Reglement einen halben Punkt mehr oder weniger zu einer bestimmten Klasse hinzufügen. Somit entstehen auch Wertungen mit 1,5, 2,5 und 3,5 Punkten.

Technische Regeln des Sports:

Die Summe der Bewertungspunkte aller fünf Spieler auf dem Feld darf zu keinem Zeitpunkt die Zahl 14 überschreiten.

Bewertungen der Rumpfbewegung und der Sitzstabilität während des Wettkampfs, ohne medizinische Diagnose, bilden die Basis der Klassifizierung. Spieler haben eine dauerhafte Körperbehinderung in den unteren Gliedmaßen, die sie daran hindern zu laufen und zu springen wie nicht behinderte Spielerinnen/Spieler.

Wettkampfklasse 1,0:

Spieler der Wettkampfklasse 1,0 können keine Rumpfkontrolle ausüben und sich daher beim Fangen oder Passen des Balles nicht nach vorn oder zur Seite beugen bzw. drehen. Um diesen Spieler die

Stabilisierung ihrer Körperhaltung zu gestatten, ist die Rückenlehne des Rollstuhls höher, und die Spieler sind fest im Rollstuhl angeschnallt.

Wettkampfklasse 2,0:

Diese Spieler sind eingeschränkt dazu in der Lage, sich nach vorn zu beugen und Drehungen des Körpers auszuführen bzw. den Ball innerhalb eines größeren Bewegungsbereichs anzunehmen und zu fangen.

Wettkampfklasse 3,0:

Diese Spieler können sich vollumfänglich nach vorn beugen und Drehungen des Körpers ausführen, sich aber nicht seitwärts lehnen.

Wettkampfklasse 4.0:

Spieler der Wettkampfklasse 4,0 können sich vollumfänglich nach vorn beugen und Drehungen des Körpers ausführen und verfügen darüber hinaus über eine eingeschränkte Fähigkeit zu seitlichen Bewegungen, oft in der Form, dass entsprechende Bewegungen – aufgrund einer Beeinträchtigung der Funktionen eines von zwei Beinen – nur auf einer Körperseite möglich sind.

Wettkampfklasse 4,5:

Spieler dieser Wettkampfklasse erfüllen den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien und weisen darüber hinaus keine Einschränkung ihrer Fähigkeiten zur Ausführung körperlicher Bewegungen nach vorn oder zur Seite bzw. von Drehungen auf. Dieser Wettkampfklasse würden z.B. Spieler mit einer Fußamputation oder einem um 6 cm verkürzten Bein zugeordnet. Athleten, die nicht punktgenau einer der Klassen 1,0, 2,0 oder 3,0 zuzuordnen sind, können auch in die Zwischenklassen 1,5, 2,5 oder 3,5 eingestuft werden. Die Profile dieser „Halbpunkt“-Wettkampfklassen vereinen jeweils Elemente der nächsthöheren und nächstniedrigeren Klassen.

Rollstuhlfechten (IWAS)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen:

Startberechtigt für das paralympische Fechten sind Athleten mit ständigen Beeinträchtigungen der Fuß- und Beinfunktion, die es ihnen unmöglich machen, im Stehen gegen nicht einschlägig beeinträchtigte Fechter anzutreten. Alle Fechter gehen im Rollstuhl an den Start und sind entsprechend ihrer Rumpffunktionen einer der unten dargestellten Wettkampfklassen zuzuordnen. Die Rollstühle können während der Wettkämpfe nicht nach vorn oder nach hinten bewegt werden, so dass die sitzenden Athleten lediglich durch Bewegungen des Oberkörpers eigene Attacken einleiten und den Attacken ihrer Gegner ausweichen können.

Kategorie A:

Fechter der Kategorie A verfügen über eine gute Rumpfkontrolle und sind daher in der Lage, durch schnelle und plötzliche Bewegungen nach vorn sowie zur Seite eigene Attacken auszuführen und gegnerischen Attacken auszuweichen. Ihr Fechtarm ist in vollem Umfang funktionell. Fechter dieser Wettkampfklasse weisen z.B. Amputationen von Unterschenkel oder Unterarm auf, eine Fehlbildung von Gliedmaßen oder eine Paraplegie. Nicht alle Fechter dieser Kategorie benutzen einen Rollstuhl für ihre alltäglichen Verrichtungen.

Kategorie B:

Fechter der Kategorie B weisen Beeinträchtigungen von Bein- und Rumpf- oder Fechtarmfunktion auf. Manche der Fechter haben eine partielle Tetraplegie. Typisch für Fechter dieser Kategorie ist, dass sie bei der Einleitung von Angriffen ihre Rumpfbewegungen mit ihrem anderen Arm (dem Nicht-Fechtarm) unterstützen.

Rollstuhlrugby (IWRF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen:

Rollstuhl-Rugby wurde ursprünglich für Athleten mit einer Tetraplegie entwickelt. Heute wird der Sport jedoch auch von Spielern mit anderen Beeinträchtigungen von Arm- und Beinfunktionen betrieben.

Athleten mit einer zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigung werden einer Wettkampfklasse auf der Grundlage ihrer sportspezifischen Fähigkeiten zugeordnet. Dies sind Fähigkeiten der Ballbehandlung wie Passen, Fangen, Ballführen und Dribbeln ebenso wie Fähigkeiten des Rollstuhlfahrens wie Tempo, kraftvolles Anfahren, plötzliches Anhalten und Wechseln der Richtung, Stören und Blockieren des Gegenspielers. Alle Wettkampfklassen vereinen daher Athleten mit unterschiedlichen zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen, aber die betreffenden Beeinträchtigungen haben etwa gleich schwere Auswirkungen auf die Fähigkeit der betreffenden Athleten zur Ausübung des Rollstuhl-Rugbys. Die Athleten werden einer von sieben Wettkampfklassen zugeordnet: 0,5, 1,0, 1,5, 2,0, 2,5, 3,0 und 3,5. Je niedriger die Kennzahl, desto höher der Grad der Einschränkung.

Vier dieser Wettkampfklassen können wie folgt skizziert werden:

Wettkampfklasse 0,5:

Spieler der Wettkampfklasse 0,5 weisen – z.B. in Folge einer Tetraplegie – schwer eingeschränkte Funktionen von Schultern, Armen und Händen auf. Spieler dieser Wettkampfklasse treten meistens als Blocker auf. Sie fangen den Ball, indem sie ihn in den Schoß lenken, und passen ihn durch Unterarmwurf weiter.

Wettkampfklasse 1,5:

Spieler der Wettkampfklasse 1,5 verfügen über mittelmäßige Armfunktionen und sind oft exzellente Blocker. Sie können den Ball bisweilen auch führen, aber ihre Ballsicherheit ist in der Regel wegen einer Handgelenksinstabilität stark eingeschränkt. Manche Athleten verfügen über asymmetrische Armfunktionen und führen den Ball nahezu ausschließlich mit einer Hand.

Wettkampfklasse 2,5:

Spieler dieser Wettkampfklasse weisen eine gute Stabilität der Schultergelenke und gute Armfunktion auf, verfügen aber über lediglich eingeschränkte Rumpffunktionen. Sie können die Finger beugen und daher Überkopfpässe ausführen, den Ball mit beiden Armen fangen und den Rollstuhl sicher bedienen. Im Team werden sie vorwiegend als Ballführer und Spielmacher eingesetzt.

Wettkampfklasse 3,5:

Spieler der Wettkampfklasse 3,5 verfügen über gute Arm- und Handfunktionen und werden daher oft mit der Rolle des führenden Ballführers im Team betraut. Sie besitzen eingeschränkte Rumpffunktionen und können den Rollstuhl rasch beschleunigen. Spieler dieser Klasse sitzen typischerweise gerade und aufrecht im Rollstuhl. Der Wettkampfklasse 3,5 werden auch Athleten mit beidseitiger Beinamputation (oberhalb des Knies) und einem beidseitigen Verlust von Fingern und Handoberfläche zugeordnet. Spieler dieser Klasse können einhändig auch lange Pässe ausführen.

Technische Regeln des Sports:

Die jeweils vierköpfigen Teams werden durch Athleten aus unterschiedlichen Wettkampfklassen zusammengesetzt. Während des Spiels darf die Punktsumme aller Spieler eines Teams auf dem Spielfeld zu keinem Zeitpunkt die Zahl 8 überschreiten. Dies soll die Auswirkungen physischer Beeinträchtigungen auf das Spiel für beide Teams so weit wie möglich ausgleichen.

Rollstuhltennis (ITF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Das Zulassungskriterium für Sportler, die wettkampforientiertes Rollstuhl-Tennis betreiben möchten, ist der medizinische Nachweis über eine Behinderung der Bewegungsfähigkeit.

Eine Einteilung der 8 zur Teilnahme berechtigenden Behinderungsprofile (außer Sehbehinderung und mentale Beeinträchtigung) in verschiedene Startklassen ist nicht gegeben. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Quadklasse. In der Quadklasse starten Spieler, die in mindestens drei Extremitäten Bewegungseinschränkungen aufweisen. Ein Start in der Quadklasse ist aber, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, nicht zwingend. Es gibt demnach Sportler, die auch mit drei Bewegungseinschränkungen zusätzlich oder ausschließlich in der offenen Damen- oder Herrenklasse starten.

Offene Klasse:

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten an, die bei normaler Armfunktion eine schwere und ständige Beeinträchtigung der Beinfunktion (ein- oder beidseitig) aufweisen. Dieses Profil entspricht z.B. dem Erscheinungsbild einer Paraplegie. Auch Athleten mit Beinamputationen sind startberechtigt.

Quadklasse:

Spieler dieser Wettkampfklasse weisen eine Beeinträchtigung der Bein- und Spielarmfunktion aus und verfügen über eingeschränkte Fähigkeiten zur Handhabung des Schlägers sowie zur Bewegung des Rollstuhls. Spieler dieser Klasse befestigen oft den Schläger mit Bandagen am Spielarm, um die Ermangelung eines funktionellen Griffs zu kompensieren.

Rudern (FISA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Eine Startklasse im Rudern setzt sich aus der Bootsklasse und der Behinderungsklasse zusammen. Aktuelle Bootsklassen sind der gesteuerte Riemenvierer (4+), der Doppelzweier (2x) und der Einer (1x). Bei den Behinderungsklassen handelt es sich um eine funktionelle Einteilung, die sich an der Fähigkeit des Sportlers orientiert, die Ruderbewegung vollständig auszuüben. Es wird nach der Fähigkeit unterschieden, die Beine (legs, L), den Rumpf (trunk, T) und die Arme (arms, A), bzw. Arme und Schultern (arms and shoulders, AS) einsetzen zu können. Entsprechend existieren die Behinderungsklassen LTA, TA und AS. In einzelnen Startklassen der LTA-Klasse sind Menschen mit SehSchädigung mit startberechtigt. Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es die unten aufgeführte nicht-paralympische Startklasse LTA-ID Mix 4+. Im Folgenden werden beispielhaft Behinderungen/Minimalbehinderungen für die einzelnen Behinderungsklassen aufgeführt.

AS:

Athleten der Wettkampfklasse AS benutzen vorwiegend Arme und Schultern zur Ausführung der Ruderbewegung. Diese Athleten verfügen – z.B. in Folge von Wirbelsäulenverletzungen – über äußerst geringe oder gar keine Bein- und Rumpffunktionen.

TA:

In Wettkampfklasse TA sind Athleten startberechtigt, die Arme und Rumpf zur Ausführung der Ruderbewegung einsetzen, ohne sich aber des Rollsitzes für die Erzeugung eines zusätzlichen Moments bedienen zu können. Athleten dieser Wettkampfklasse – z.B. Sportler mit einer doppelten Unterschenkeloperation – verfügen in der Regel über gute Arm- und Rumpffunktionen.

LTA-PD:

In dieser Wettkampfklasse gehen Athleten an den Start, denen ihre physische Beeinträchtigung gestattet, Beine, Rumpf und Arme zur Ruderbewegung und darüber hinaus den Rollsitz für die

Erzeugung eines zusätzlichen Moments einzusetzen. Athleten, denen nach einer entsprechenden Amputation drei Finger einer Hand oder ein Fuß fehlen, können ebenfalls dieser Wettkampfklasse zugeordnet werden.

LTA-VI:

Sportler in dieser Wettkampfklasse weisen unterschiedlich ausgeprägte Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit auf.

Wettbewerbe:

Im paralympischen Rudern werden Wettbewerbe in vier Bootsklassen ausgetragen.

LTA Mixed Riemenvierer mit Steuermann:

Jeweils zwei männliche Ruderer und zwei weibliche Ruderinnen aus den Wettkampfklassen LTA-PD und LTA-VI bilden ein Team. Nur zwei Ruderer pro Team dürfen eine Beeinträchtigung der Sehfähigkeit aufweisen (wegen deren größeren physischen Leistungsvermögens), und nur ein Ruderer darf der Wettkampfklasse LTA-VI B3 angehören. Alle Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit müssen im Training und bei Wettbewerben lichtundurchlässige Brillen tragen.

TA Mixed Doppelzweier:

Jeweils ein Ruderer und eine Ruderin der Wettkampfklasse TA bilden ein Team.

AS Einer für Frauen und AS Einer für Männer:

In Wettkampfklasse AS gibt es separate Wettbewerbe für Männer und Frauen. Die Athleten treten im Einer an.

Segeln (IFDS)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen:

Athleten unterschiedlicher Wettkampfklassen gehen in unterschiedlichen Bootsklassen an den Start. Segler treten einzeln gegeneinander an oder in Teams von zwei oder drei Athleten. Die Segler werden einer von sieben Wettkampfklassen zugeordnet. Je niedriger die Kennzeichnungsziffer der Klasse, desto schwerer der Grad der Beeinträchtigung. Die Beeinträchtigungsprofile der einzelnen Wettkampfklassen und der ihnen zuzuordnenden Athleten werden im Folgenden kurz dargestellt.

Wettkampfklasse 1:

Athleten der Wettkampfklasse 1 können eine völlige Tetraplegie, eine beidseitige

Schulteramputation oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen.

Wettkampfklasse 2:

Athleten der Wettkampfklasse 2 können eine beidseitige Armamputation (wobei mindestens eine Amputation oberhalb des Ellenbogens erfolgt sein muss) oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen.

Wettkampfklasse 3:

Athleten der Wettkampfklasse 3 können eine Kombination von Bein- und Armamputation (oberhalb des Knies bzw. des Ellenbogens), eine doppelte Unterarmamputation oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen. Athleten können sich ebenfalls durch eine Beeinträchtigung der Sehfähigkeit qualifizieren.

Wettkampfklasse 4:

Athleten der Wettkampfklasse 4 können eine einseitige Schulteramputation, eine beidseitige Beinamputation (oberhalb des Knies), eine beidseitige Unterschenkelamputation ohne Prothesen, eine Kombination von Unterschenkel- und Beinamputation oberhalb des Knies, eine einseitige Unterschenkelamputation ohne Prothesen oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen.

Wettkampfklasse 5:

Athleten der Wettkampfklasse 5 können eine einseitige Armamputation (oberhalb des Ellenbogens), eine Kombination von einseitiger Unterschenkel- und Beinamputation (oberhalb des Knies) mit Prothesen oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen. Athleten können sich ebenfalls durch eine Beeinträchtigung der Sehfähigkeit qualifizieren (Wettkampfklasse B2).

Wettkampfklasse 6:

Athleten der Wettkampfklasse 6 können eine doppelte Unterschenkelamputation mit Prothesen, eine einseitige Unterarmamputation oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen.

Wettkampfklasse 7:

Athleten der Wettkampfklasse 7 können eine einseitige Beinamputation (oberhalb des Knies), eine einseitige Unterschenkelamputation ohne Prothese (Ausnahme: Symes- Amputationen oder gleichwertige Eingriffe) oder eine vergleichbare, durch andere zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen hervorgerufene Einschränkung ihrer Fähigkeit zum Segeln aufweisen. Athleten können sich ebenfalls durch eine Beeinträchtigung der Sehfähigkeit qualifizieren (Wettkampfklasse B3).

Bootsklassen:

Kielboot mit Dreierbesatzung (Sonar)

Um zu gewährleisten, dass alle Teams auf einem vergleichbaren Niveau physischer Beeinträchtigungen an den Start gehen, darf kein Team die Summe von 14 Punkten überschreiten.

Kielboot mit Zweierbesatzung (SKUD 18)

Ein Besatzungsmitglied muss der Wettkampfklasse TPA angehören, das andere Besatzungsmitglied der Wettkampfklasse TPB. Eines der zwei Besatzungsmitglieder muss eine Frau sein.

Der Wettkampfklasse TPA werden Athleten mit vergleichsweise schweren Beeinträchtigungen (Wettkampfklassen 1 und 2) zugeordnet, z.B. Athleten mit einer völligen Tetraplegie oder einer beidseitigen Armamputation oberhalb des Ellenbogens. Der Wettkampfklasse TPB werden Athleten zugeordnet, die den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien für das Segeln erfüllen. Das bedeutet, dass Athleten aller sieben Wettkampfklassen in der Wettkampfklasse TPB antreten können, auch Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit.

Kielboot mit Einerbesatzung (2,4m R)

Um an den Wettkämpfen im Kielboot mit Einerbesatzung teilnehmen zu können, müssen die Athleten lediglich den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien erfüllen.

Sportschießen (IPC Shooting)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen:

Im Sportschießen werden drei Wettkampfklassen gebildet. Sportler unterschiedlicher Wettkampfklassen gehen in unterschiedlichen Disziplinen an den Start.

Wettkampfklasse SH1 (Pistole):

Schützen mit Beeinträchtigungen der unteren und oberen Gliedmaßen. Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z.B. in Folge von Wirbelsäulenverletzungen oder Amputationen – funktionelle Beeinträchtigungen der Beine und/oder höchstens eines Armes auf und können das Sportgerät (die Pistole) in einer Hand halten. Manche Sportschützen treten im Sitzen, andere im Stehen an. Entsprechende Einzelheiten sind einschlägig in den technischen Regeln des Sports festgelegt.

Wettkampfklasse SH1 (Gewehr/Rifle):

Schützen mit Beeinträchtigungen der unteren Gliedmaßen. Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z.B. in Folge von Amputationen oder einer Tetraplegie – funktionelle Beeinträchtigungen der Beine

auf und können das Sportgerät (das Gewehr) in beiden Händen halten. Manche Sportschützen treten im Sitzen, andere im Stehen an.

Wettkampfklasse SH2 (Gewehr/Rifle):

Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z.B. in Folge von Armamputationen oder angeborenen Beeinträchtigungen der Muskelkraft und der Beweglichkeit ihrer Arme – funktionelle Beeinträchtigungen der oberen Gliedmaße auf und können das Sportgerät (das Gewehr) nicht in den Händen halten. Die Athleten treten daher an einem Schießstand an, auf dem das Gewehr ruht. Manche Sportschützen der Klasse SH2 weisen – z.B. in Folge einer Tetraplegie – Beeinträchtigungen von Armen und Beinen auf. Die meisten Athleten dieser Wettkampfklasse treten im Sitzen an.

Sitzvolleyball (WPV)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen:

Athleten für Sitzvolleyball müssen der Klasse MD („Minimally Disabled“ / Athleten mit minimalen Beeinträchtigungen) oder der Klasse D („Disabled“ / Athleten mit Beeinträchtigungen) einordbar sein. Die Beeinträchtigungen der Athleten in Wettkampfklasse MD sind daher in der Regel weniger schwer als die Beeinträchtigungen von Athleten der Wettkampfklasse D. Spieler mit einer Fußamputation würden z.B. der Klasse MD zugeordnet, Spieler mit einer Beinamputation oberhalb des Knies der Klasse D. Beeinträchtigungen von Armen wie von Beinen können zur Teilnahme berechtigen, z.B. steife Gelenke oder verkürzte Gliedmaße.

Technische Regeln des Sports:

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs kann jede Mannschaft maximal nur jeweils einen Spieler oder eine Spielerin der Klasse MD auf dem Spielfeld haben. Die übrigen fünf Spieler müssen der Wettkampfklasse D zugeordnet worden sein.

Schwimmen (IPC Swimming)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Schwimmen ist die einzige Sportart, die alle Arten von Behinderungen quer durch alle Klassen miteinander in Beziehung setzt. Somit werden die funktionellen Bedingungen der Amputationen, der Hirnschädigung (Koordinations- und Bewegungseinschränkungen), der Rückenmarkschädigung

(Schwäche und Lähmung, die die Gliedmaße in unterschiedlichem Ausmaß und Kombination betrifft) und andere Behinderungen (z. B. Kleinwuchs, Einschränkungen an den Großgelenken, etc.) miteinander in Relation gebracht. Alle Klassen beginnen mit dem Großbuchstaben „S“.

S1-S10 alle Schwimmer mit Körperbehinderungen.

S11-S13 Schwimmer mit Sehbehinderung (entsprechend B1, B2, B3).

S14 Schwimmer mit einer geistigen Behinderung.

Der Großbuchstabe „S“ vor der Startklasse kennzeichnet die Klassen für das Freistil-, das Rücken- und das Schmetterlingsschwimmen (zehn funktionelle Klassen, drei Klassen für Sehbehinderte, eine Klasse für geistig Behinderte und eine Klasse für allgemeine Behinderungen). Die Abkürzung „SB“ bezeichnet die Startklasse für das Brustschwimmen (neun funktionelle Klassen, drei Klassen für Sehbehinderte, eine Klasse für geistig Behinderte und eine Klasse für allgemeine Behinderungen). Die Abkürzung „SM“ bezeichnet die Startklasse für das Lagenschwimmen (zehn funktionelle Klassen, drei Klassen für Sehbehinderte, eine Klasse für geistig Behinderte und eine Klasse für allgemeine Behinderungen).

Der Umfang der Klassifizierung reicht von den Schwerstbehinderten (S1, SB1, SM1) bis zur Startklasse 10. Je kleiner die Ziffer der Startklasse ist, desto größer ist die Beeinträchtigung der Athleten.

Das Klassifizierungssystem verwendet bei den funktionellen Behinderungen eine numerische Berechnung der körperlichen Fähigkeiten als Richtlinie. Drei Tests sind dabei ausschlaggebend: Banktest, Wassertest und Beobachtung während des Wettkampfs. Der Schwimmer muss an allen drei Tests teilnehmen.

In jeder Klasse dürfen Schwimmer, mit Rücksicht auf ihre Behinderung, mit einem Startsprung oder vom Beckenrand aus oder direkt aus dem Wasser starten. Dies wird durch einen Parameter bei der Klassifizierung berücksichtigt. Gleiches gilt für die Wenden. Dabei wird aber von den funktionellen Möglichkeiten und nicht von den schwimmerischen Fähigkeiten der Sportler ausgegangen.

Nachfolgend sind einige Beispiele der funktionellen Schwimmklassen aufgeführt:

S1, , SB1, SM1

Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen, eine geringe Kontrolle über den Rumpf und Kopf und eine sehr eingeschränkte Vortriebskraft durch die Bewegungen der Gliedmaßen haben. Dies entspricht einer Tetraplegie oder Polio, vergleichbar mit einer kompletten Querschnittlähmung C5. Weiterhin sind auch Sportler mit starken Gelenkveränderungen mit stark eingeschränkter Bewegung und Vortriebskraft der Gliedmaßen hier zusammen gefasst.

S2, SB1, SM2

Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athleten besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen, d. h. die Bewegungsamplitude der oberen Gliedmaßen ist gering.

Außerdem sind Sportler mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Skelettmuskulatur in dieser Startklasse vertreten. Dies entspricht den Einschränkungen durch eine komplette Querschnittlähmung C6/7.

S3, SB2, SM3

Schwimmer mit schwerer Spastik an allen Gliedmaßen, schwacher Kontrolle über den Rumpf und den Kopf, einer geringen Vortriebskoordination in allen vier Gliedmaßen, schwere Dysmelien in allen vier Gliedmaßen oder Amputationen aller vier Gliedmaßen mit kurzen Stümpfen, schwere muskuläre Atrophie oder einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose in dieser Startklasse. Dies entspricht den Einschränkungen durch eine komplette Querschnittlähmung C 7.

S4, SB3, SM4

Schwimmer, mit Beeinträchtigungen der Skelettmuskulatur, vergleichbar mit einer kompletten Tetraplegie unter C8 mit guter Fingerextension, inkomplette Tetraplegien unter C7 oder vergleichbarer Polio, einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose mit mäßigem bis ordentlichem Vortrieb aus den oberen Gliedmaßen und Dysmelien von drei Gliedmaßen. Für die Startklasse im Brustschwimmen werden hier zusätzlich komplette Querschnitte unter C8 mit guter Fingerextension, inkomplette Querschnitte unter C7, komplette Querschnitte T1-5 und T1-8 mit schräger Bauchmuskulatur T4/6 zusammengefasst.

S5, SB4, SM5

Schwimmer mit angemessener Rumpfmuskulatur und ordentlicher Bewegungsfähigkeit in Schultern und Ellenbogen, Körpergrößen nicht mehr als 130 cm (Frauen) und 137 cm (Männer) mit anderen Beeinträchtigungen und mit zusätzlichen Problemen beim Vortrieb (nur S-Klasse), Dysmelien in drei Gliedmaßen oder einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose mit mäßigem bis ordentlichem Vortrieb in den oberen und unteren Gliedmaßen und kompletten Querschnitten oder Polio unter T1-T8. Für die Startklasse im Brustschwimmen werden hier zusätzlich komplette Querschnitte unter T6-T10, T9-L1 mit schräger Bauchmuskulatur zwischen T4/6 und komplette Querschnitte unter C8 zusammen- gefasst.

S6, SB5, SM6

Schwimmer mit moderaten Diplegien ohne geeignete Beinfunktion, mit ordentlicher Kontrolle über den Rumpf bis guter Bewegungsfähigkeit in Schultern und Ellenbogen, Hemiplegien mit schweren Einschränkungen im stärker betroffenen Arm (vergleichbar mit kompletten Querschnitten oder Polio unter T9-L1 mit keiner Beinfunktion für das Schwimmen), Amputationen über dem Ellenbogen und über dem Knie an der gleichen Seite, beidseitigen Amputationen über den Ellenbogen mit Stümpfen weniger als 1/4, Amputationen von drei Gliedmaßen, Dysmelien mit Armverkürzungen (2/3 des normalen) und Amputationen über dem Knie zusammengefasst. Weiterhin sind Athleten mit Koordinationsproblemen, Kleinwüchsige bis 130 cm (Frauen) und 137 cm (Männer) (nur S Klasse) in dieser Startklasse vertreten. Für die Startklasse im Brustschwimmen werden hier zusätzlich komplette Querschnitte unter T11-L1 mit ohne Beinfunktion fürs Schwimmen, kompletten Querschnitten L2-L3 mit schräger Bauchmuskulatur T4/6 und Körpergrößen nicht mehr als 130 cm

(Frauen) und 137 cm (Männer) mit anderen Beeinträchtigungen und mit zusätzlichen Problemen beim Vortrieb (nur SB Klasse) zusammengefasst.

S7, SB6, SM7

Schwimmer mit kompletten Querschnitten oder Polio unter L2/L3, moderate Diplegien/moderate Hemiplegien mit Koordinationsproblemen und mit geringen Problemen in Oberkörper und Rumpf, beidseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen, beidseitigen Amputationen über dem Knie mit Stümpfen kürzer als 1/2, Amputationen über dem Ellenbogen und über dem Knie der gegenüberliegenden Seite und mit einer gelähmten oberen Extremität und schwer eingeschränkter Beinfunktion und , Kleinwüchsige bis 130 cm (Frauen) und 137 cm (Männer)-, nur SB Klasse, sind in dieser Klasse zusammengefasst.

S8, SB7, SM8

Schwimmer mit kompletten Querschnitt oder Polio unter L4/L5, mit geringer Hemiplegie, geringer Hemiplegie, geringer Spastik in den vier Gliedmaßen, beidseitigen Amputationen über dem Knie (Stümpfe länger als 1/2 und nicht länger als 1/3), einseitige Amputationen über dem Ellenbogen oder vollständige Brachial Plexus Läsion, beidseitige Handamputationen und schweren Einschränkungen an den Gelenken der unteren Gliedmaßen.

S9, SB8, SM9

Schwimmer mit minimalen Schwächen in den Beinen, Polio mit einem nicht betroffenen Bein oder Athleten mit leichten allgemeinen Koordinationsschwierigkeiten, einseitigen Amputationen über dem Knie, beidseitigen Amputationen unter dem Knie mit Stümpfen länger als 1/3 (SB- länger als 1/4), einseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen (SB-Stümpfe länger als 1/4 und doppelten Amputationen unter dem Ellenbogen (Stümpfe länger als 1/2)) und teilweisen Beeinträchtigungen der Gelenke in den unteren Gliedmaßen oder mit dem Verlust der oberen Gliedmaßen mit einer mehr betroffenen Seite.

S10, SB9, SM10

Schwimmer mit Polio und Cauda-Equina Syndrom S1/2 mit minimalen Auswirkungen auf die oberen Extremitäten, Paresen an einem Bein, schweren Einschränkungen eines Hüftgelenkes, einseitigen Amputationen unter dem Knie (SB-Stümpfe länger als 1/4), beidseitigen Amputationen der Füße, SB-einseitige Amputation unter dem Ellenbogen mit Stümpfen länger als 1/4 und Handamputationen, SB-Erbschen Lähmungen, Brachial Plexus Läsionen oder Verlust der 1/2 Handfläche (SB- weniger als 1/3) sind in diesen Klassen startberechtigt.

S11, SB11, SM11

B1-Athleten

S 12, SB12, SM12

B2- Athleten

S13, SB13, SM13

B3- Athleten

S14, SB14, SM14

Schwimmer, die eine anerkannte intellektuelle Beeinträchtigung aufweisen (entsprechend der internationalen Kriterien von INAS-FID und IPC).

Taekwondo (WTF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Taekwondo ist erstmalig ab 2020 paralympische Disziplin. Erläuterungen zum Klassifizierungssystem sind in Bearbeitung. Weitere Details zur internationalen Klassifizierung unter <http://www.worldtaekwondofederation.net/rules/>

Tischtennis (ITTF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Im Tischtennis wird das Prinzip der funktionellen Klassifizierung angewendet. Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Auswirkung der Behinderung auf das eigene Spiel, unter Berücksichtigung von Stabilität in der Bewegung, Rotation im Ball und Geschwindigkeit. Es wird unterschieden in stehende (Klassen 6 bis 11) und sitzende Wettkampfklassen (Klassen 1 bis 5). Generell gilt: je niedriger die Wettkampfklasse stehend bzw. sitzend, desto schwerer die Auswirkung der Behinderung auf das Tischtennispiel.

Wettkämpfe im Tischtennis werden in zehn Wettkampfklassen für Athleten mit physischen Beeinträchtigungen (1-10) und einer Wettkampfklasse für Athleten mit intellektuellen Beeinträchtigungen (11) ausgetragen.

Sitzende Wettkampfklassen:

Klasse 1

Der Spieler hat keine Rumpfkontrolle, keinen funktionellen Griff des Schlägers, die Streckung des Ellbogens und der Hand werden durch eine schwingende Bewegung, die von der Schulter ausgeht, erreicht. Die Koordination der Armbewegungen ist bedeutend anders als die nicht beeinträchtigter

Arme. Alle Rumpfbewegungen werden durch das Halten des Rollstuhls oder des Oberschenkels mit der Hand, oder durch das Halten der Stuhlrückseite mit gekrümmtem Ellbogen gesichert.

Klasse 2

Der Spieler hat keine Rumpfkontrolle, keinen funktionellen Griff des Schlägers die Ellbogenstreckung ist ausreichend, und die Handbewegungen sind gut koordiniert aber ohne normale Kraft. Die Rumpfposition wird ähnlich gesichert wie bei den Spielern der Klasse 1.

Klasse 3

Der Spieler hat keine Rumpfkontrolle, je nach Höhe der Verletzung an der Wirbelsäule können minimale motorische Einschränkungen der Schlaghand auftreten, aber diese Schäden sind nicht schwerwiegend genug, um Einfluss auf eine der im Tischtennis bekannten Schlagtechniken zu haben. Leichte Veränderungen der Rumpfposition werden gesichert, indem die freie Hand den Rollstuhl oder den Oberschenkel hält, drückt oder stützt. Der untere Teil des Rumpfes bleibt in Kontakt mit der Stuhlrückseite. Rückwärtige Armbewegungen sind eingeschränkt, aufgrund der fehlenden Rumpfrotation. Bewusste Bewegungen des Rollstuhls sind in den meisten Fällen nicht möglich.

Klasse 4

Der Spieler hat Rumpfkontrolle, aufrecht sitzend, normale Arm- und Rumpfbewegungen sind möglich. Rumpfbewegungen, die der Vergrößerung der Reichweite dienen, sind nur möglich, indem der freie Arm sich am Rollstuhl oder Oberschenkel hält, drückt oder stützt. Bewusste Bewegungen des Rollstuhls sind möglich. Mit einer Hand nach vorne ist der Rumpf nicht in der Lage, sich optimal nach vorne zu lehnen. Seitliche Bewegungen sind nicht ohne die Hilfe des freien Arms möglich.

Klasse 5

Der Spieler hat Rumpfkontrolle, der Rumpf kann in sagittaler Ebene bewusst und ohne die Hilfe des freien Armes nach vorne geneigt und aufgerichtet werden. Signifikante Stoßbewegungen mit den Oberschenkeln oder sogar den Füßen sind möglich. Die Handhabung des Rollstuhls ist optimal, aufgrund der guten Rumpfpositionierung nach vorne und nach hinten. Einige seitliche Bewegungen sind möglich.

Stehende Wettkampfklassen:

Klasse 6

Kombination von schweren Behinderungen im Schlagarm und den unteren Gliedern, mit schweren dynamischen Gleichgewichtsproblemen.

Klasse 7

Sehr starke Defekte der Beine, damit verbunden, schlechte statische und dynamische Balance. Starke bis mäßige Defekte des Spielarmes. Gemäßigte CP, mit Beeinträchtigung des Spielarmes und der Beine.

Klasse 8

Einseitig oberhalb des Knies oder beidseitig unterhalb des Knies Amputierte. Schwere Behinderungen in einer oder beiden unteren Extremitäten, mit geringem dynamischem Gleichgewicht. Mittlere Behinderungen in den Beinen und leichte Behinderung im Spielarm.

Klasse 9

Einseitig, unterhalb des Knies amputierte Spieler. Milde Beeinträchtigungen der Beine, oder leichte Behinderungen in den Beinen und leichte Behinderung im Spielarm. Starke Beeinträchtigung des Nicht-Spielarmes.

Klasse 10

Sehr milde Beeinträchtigungen in den Beinen, oder sehr milde Beeinträchtigung des Spielarms, oder schwere bis gemäßigte Beeinträchtigung des Nicht-Spielarms.

Intellektuelle Beeinträchtigung:

Wettkampfklasse 11

Sportler entsprechend der internationalen Kriterien von INAS-FID. Spieler mit einer intellektuellen Beeinträchtigung haben in der Regel Probleme bei der Erkennung von Strukturen und der logischen Einsicht in Abläufe bzw. deren Steuerung. Gleichsam typisch für das Erscheinungsbild einschlägiger Beeinträchtigungen sind Gedächtnisstörungen und längere Reaktionszeiten, die sich ebenfalls negativ auf das technische, taktische und sportliche Leistungsvermögen im Tischtennis auswirken.

Paratriathlon (ITU)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen:

Wettkämpfe im paralympischen Triathlon oder Paratriathlon werden in vier Wettkampfklassen für Athleten mit physischen Beeinträchtigungen (1-4) und einer zusätzlichen Wettkampfklasse für Athleten mit Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit (PT5) ausgetragen. In den einzelnen Wettkampfklassen treten jeweils Athleten mit unterschiedlichen und unterschiedlich schwer ausgeprägten Beeinträchtigungen gegeneinander an. Als Hauptprinzip der Zuordnung gilt der Grad der Auswirkung, den die Beeinträchtigung auf die Leistungsfähigkeit der individuellen Triathleten hat, nicht die Beeinträchtigung selbst. Daher können sich innerhalb einer Wettkampfklasse Athleten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einen fairen Wettkampf liefern. Zur Beurteilung der Auswirkung individueller Beeinträchtigungen auf die sportliche Leistung bewertet der Klassifizierungsbeauftragte alle funktionellen Körperstrukturen physisch sowie technisch anhand

eines Punktesystems, bei dem die unterschiedlichen Disziplinen des Sports (Schwimmen, Radfahren und Laufen) unterschiedlich gewichtet werden. Die Zuordnung der Athleten zu einer Wettkampfklasse erfolgt auf der Grundlage der Gesamtpunktzahl.

PT1 (Triathleten im Rollstuhl):

Triathleten in dieser Wettkampfklasse schwimmen, fahren mit dem Handbike und legen die Laufstrecke in einem Rennrollstuhl zurück. In dieser Wettkampfklasse gehen u.a. Athleten mit Beeinträchtigungen der Muskelkraft und der Beweglichkeit, Amputationen und Fehlbildung von Gliedmaßen (z.B. ein- oder beidseitigen Beinamputationen) und – von einer Wirbelsäulenverletzung ausgelöst – Paraplegie oder Tetraplegie an den Start.

PT2:

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit schweren Einschränkungen ihrer Fähigkeit zu physischer Betätigung an, u.a. Sportler mit einseitigen Beinamputationen (oberhalb des Knies), beidseitigen Unterschenkelamputationen, schweren Beeinträchtigungen der Muskelkraft in Armen wie Beinen und schweren neurologischen Störungen wie kongenitalen Hemiplegien und schweren Zerebralpareesen.

PT3:

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit mäßigen Einschränkungen ihrer Fähigkeit zu physischer Betätigung an, u.a. Sportler mit einer Schulteramputation, einem völligen Verlust der Funktionen eines Arms, mäßigen Beeinträchtigungen der Muskelkraft in Armen wie Beinen und mäßigen neurologischen Störungen wie Ataxien und Athetosen.

PT4:

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit leichten Einschränkungen ihrer Fähigkeit zu physischer Betätigung an, u.a. Sportler mit einer Unterarm- oder Unterschenkelamputation, einem partiellen Verlust der Funktionen eines Arms, einer partiellen Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen und leicht ausgeprägten neurologischen Störungen wie Ataxien und Athetosen.

PT5 (Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit):

Triathleten dieser Wettkampfklasse schwimmen, fahren auf einem Tandem und laufen mit der Hilfe eines nicht sehbehinderten Begleiters. Athleten der Klassen B1, B2 und B3 gehen gemeinsam in einem Wettkampf an den Start.

Paralympische Wintersportarten

Ice Sledge Hockey (IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Die Athleten bewegen sich auf einer Art Schlitten über das Eis. Die Spieler haben irreparable, offensichtliche, leicht zu bemerkende Schädigungen in der unteren Körperhälfte und erfüllen die Kriterien eines minimalen Handicaps, die ihnen gewöhnliches Schlittschuhlaufen oder Eishockey spielen unmöglich machen.

Rollstuhlcurling (ICF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Die Athleten starten im Rollstuhl. Die Sportler mit den geringsten Behinderungen können bestenfalls kurze Strecken gehend zurücklegen. Häufige Behinderungen sind Multiple Sklerose, Querschnittslähmung, frühkindliche Hirnschädigungen, doppelseitige Beinamputation etc. In jedem Team muss mindestens eine Frau oder mindestens ein Mann vertreten sein.

Ski Nordisch, Biathlon und Ski Alpin (Cross-country skiing, Biathlon, Alpine Skiing / IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

In diesen Sportarten wurde mit dem sogenannten Prozentsystem einer Verteilung auf zu viele Startklassen entgegengewirkt. Innerhalb von drei Klassen werden die Leistungen nach Prozenten gewichtet und dadurch vergleichbar gemacht.

Klassifizierung der „stehenden Klassen“

LW 1 bis 9 (stehende Klassen)

Klassifizierung der „sitzenden Klassen“

LW 10 bis 12 (sitzende Klassen)

Klassen der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

B 1 bis B3

Die Kategorie der Stehenden, also der Sportler mit Amputationen an Armen und/oder Beinen, ist in sieben Klassen aufgeteilt. Die Athleten fahren entweder auf einem Ski oder mit zwei Skikrücken. Möglich ist auch (z. B. für Unterschenkelamputierte) eine Gelenkprothese auf zwei Ski. Amputierte an den Armen fahren mit zwei Ski und einem oder ganz ohne Skistock.

Die Kategorie der Sitzenden, also der Paraplegiker und Doppelbeinamputierten, ist in drei Ski Alpin und fünf Ski Nordisch und Biathlon Klassen aufgeteilt. Die Athleten fahren mit einem Sitzschlitten bzw. einem Monoski. Die Sehbehinderten werden von einem Guide begleitet, welcher vor oder hinter ihnen fährt und sie durch Zurufen oder per Funk durch das Rennen führt.

Biathlon und Ski Nordisch

Beim Biathlon werden liegend je fünf Schuss auf 10 Meter mit dem Luftgewehr oder Lasergewehr (B-Klassen) abgegeben. Athleten mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit benutzen Lasergewehre und werden durch die Höhe des durch einen Kopfhörer übertragenen Tones, der die Nähe zur Scheibenmitte angibt, unterstützt.

Bei Fehlbildung oder Amputation der Arme können Auflagen oder Halterungen für das Gewehr benutzt werden. Die Art der Auflage und die Größe der Auflagefläche sind genau festgelegt.

Rollstuhlfahrer (LW10-12) und stark gehbehinderte Sportler benutzen für den Skilanglauf einen Sitz-Ski und für Ski alpin einen Monoski. Diese speziellen Skischlitten/Monoski werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Sportlerin/des Sportlers angepasst und richten sich nach dem Grad der körperlichen Behinderung.

Die Athleten folgender Klassen sind in den Sportarten Ski alpin, Ski nordisch und Biathlon teilnahmeberechtigt:

„Stehende“ Klassen: Athleten mit Beeinträchtigungen in den Beinen

LW1

(nur Ski Alpin) Athleten der Klasse LW1 haben Behinderungen beider unteren Extremitäten. Eines der folgenden Minimum Kriterien muss erfüllt sein:

- Verlust beider unterer Extremität auf Höhe der Kniegelenke oder darüber.
- Signifikanter Kraftverlust in beiden unteren Extremitäten
- Der Athlet benutzt Prothesen und zwei Ski und zwei Stöcke.

LW2

Athleten der Klasse LW2 haben Behinderungen einer unteren Extremität einschließlich Becken. Eines der folgenden Minimum Kriterien muss erfüllt sein:

- Verlust einer unteren Extremität auf Höhe des Kniegelenkes oder darüber.
- Aufgehobene Beweglichkeit im Kniegelenk und/oder Hüftgelenk.
- Kraftverlust mit dem Resultat von 64 oder weniger aller Muskelgruppen der unteren Extremität. Minimum Verlust von 16 Punkten der unteren Extremitäten und Punktwert für Knieflexion/Extension von 2 oder weniger.
- Einseitige Beinlängenverkürzung (nicht länger als Femurknochen der nicht Betroffenen Gegenseite).
- Der Athlet benutzt Prothesen und zwei Ski und zwei Stöcke.

LW3

Athleten der Klasse LW3 haben Behinderungen in beiden Beinen.

- Verlust beider unterer Extremitäten zumindest proximal der Metatarsalia.
- Kraft Verlust beider Beine: maximal 65 Punkte beider Beine und mindestens Verlust von 5 Punkten in einem Bein und zumindest eine Muskelgruppe eines Beines mit Maximum Score von 2.
- Muskelhypotonie beider Beine mit Grad 2 oder mehr der Asworth Skala in einer Bewegungsrichtung.
- Ataxie beider unteren Extremitäten.
- Eindeutige Athetose bei den unteren Extremitäten.
- Vorfussdysmelie.
- Bewegungsverlust beider Kniegelenke.
- Die Athletin/der Athlet benutzt Prothesen und zwei Ski und zwei Stöcke.

LW4

Athleten der Klasse LW4 haben Behinderung in einem Bein unterhalb des Kniegelenkes.

- Verlust der unteren Extremität auf Höhe oder oberhalb des Sprunggelenkes.
- Kraftverlust der unteren Extremität mit Maximum 70 Punkten und Mindestverlust von 10 Punkten in einem Bein und mindestens einer Muskelgruppe eines Beines mit Maximum Score von 2.
- Ataxie eines Beines.
- Eindeutige Athetose einer unteren Extremität.
- Beinlängendifferenz von mindestens 7 cm.
- Der Athlet benutzt zwei Ski und zwei Stöcke.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen in den Armen

LW5/7

Athleten der Klasse LW5/7 haben Behinderung in beiden oberen Extremitäten.

- Verlust beider oberer Extremitäten zumindest auf Höhe der Metacarpalia.
- Kraftverlust beider obere Extremitäten mit Maximum Score von 2 der Fingerflexion, Fingerextension und Daumen Opposition.
- Dysmelie beider Hände so dass keine Stöcke gehalten werden können.

Der Athlet benutzt 2 Ski aber keine Stöcke. Wenn der Athlet in der Lage ist Stöcke zu halten, startet er in Klasse LW6 oder LW8. Die Benutzung von Prothesen ist nicht gestattet.

LW6

Athleten der Klasse LW6 haben Behinderungen in einer oberen Extremität.

- Verlust einer oberen Extremität auf Höhe oder oberhalb des Ellbogens.
- Kraftverlust mit Maximum Score von 2 der Muskelgruppen Handgelenk und Ellbogenregion.
- Verlust der oberen Extremitäten mit einer Länge unterhalb des Humerus der nicht betroffenen Gegenseite.
- Der Athlet benutzt zwei Ski und einen Stock.
- Gebrauch von Prothesen ist nicht gestattet.
- Der betroffene Arm muss am Körper fixiert sein.

LW8

Athleten der Klasse LW8 haben Behinderungen einer oberen Extremität.

- Verlust einer oberen Extremität unterhalb des Ellbogens.
- Kraftverlust beider obere Extremitäten mit Maximum Score von 2 der Fingerflexion, Fingerextension und Daumen Opposition.
- Verlust der oberen Extremitäten mit einer Länge unterhalb des Humerus der nicht betroffenen Gegenseite.
- Höchstens 5° Ellbogenbeweglichkeit ohne die Möglichkeit der Kraftentwicklung beim Stock Einsatz.
- Die Athletin / der Athlet benutzt zwei Ski und einen Stock.
- Der Gebrauch von Prothesen ist nicht erlaubt.
- Der betroffene Arm darf den Stockarm nicht unterstützen.

LW6/8

(nur Ski Alpin) Athleten der Klasse LW6/8 haben Behinderungen einer oberen Extremität (siehe LW 6 und LW8).

- Der Athlet benutzt zwei Ski und einen Stock.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen in den Beinen und den Armen

LW9

Athleten der Klasse LW9 haben Behinderungen in den oberen und unteren Extremitäten.

- Behinderung einer oberen Extremität und einer unteren Extremität: es müssen jeweils die Kriterien für Klasse LW4 oder LW8 erfüllt sein.
- Der Athlet benutzt zwei Ski und entweder einen oder zwei Stöcke.

„Sitzende“ Klassen

Athleten der Klasse LW10-12 erfüllen die Minimum Kriterien der Klasse LW4. Der Athlet wählt eine sitzende oder stehende Klasse bei der ersten Klassifizierung.

Im Rahmen einer neuen Untersuchung kann die Position in der zweiten Saison neu gewählt werden.

Bei einer Änderung der medizinischen Umstände kann der Athlet eine erneute Untersuchung anfordern. Die Athletinnen und Athleten dürfen zu keiner Zeit während des Wettkampfes die unteren Extremitäten außerhalb des Schlittens führen.

LW10

Athleten der Klasse LW10 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes.

- Maximum Score von 2 sowohl der oberen und unteren abdominellen Muskulatur in jeder Richtung, sowie der distalen Rumpfstrecker.
- Bei Fixierung der Beine ist der Athlet nicht in der Lage ohne Armunterstützung frei zu sitzen.
- Test table score von 2.
- Keine Gesäßsensibilität S1-S5.

LW10, 5

Athleten der Klasse LW10.5 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes (nur Ski Nordisch und Biathlon).

- Aktivität der oberen Abdominal- und Rumpfstrecker Muskulatur Score 3. Abdominal Muskulatur mit Verbindung zum Becken mit Score 2 oder weniger.
- Bei Fixierung der Beine ist der Athlet in der Lage ohne Arm Unterstützung frei zu sitzen. Er kann sich über die Basisposition hinaus nicht bewegen.
- Test table score von 3-6.
- Keine Gesäßsensibilität S1-S5.

LW11

Athleten der Klasse LW11 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes.

- Erhaltene muskuläre Abdominal- und Rumpfstrecker Funktion mit Score 3 oder mehr.
- Hüftflexion Score 2 oder weniger in beiden Hüften.

- Test table score von 7-10
- fakultativ keine Gesäßsensibilität S1-S5. Der Athlet ist auch mit Prothese nicht in der Lage zu gehen oder zu stehen.
- Der Athlet ist in der Lage ohne Unterstützung zu sitzen (mit oder ohne Fixierung). Bewegungen über die Grundposition hinaus sind ohne Unterstützung möglich.

LW11,5

Athleten der Klasse LW11.5 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes (nur Ski Nordisch und Biathlon)

- Annähernd normale Rumpfmuskulatur (Score 3-4 der Abdominal- und Rumpfstrecker Muskulatur)
- Hüftflexion Score 3 oder mehr in beiden Hüften
- Streckung Grad 1 oder mehr in beiden Hüften.
- Der Athlet kann mit oder ohne Prothese gehen oder stehen.
- Test table score von 11
- fakultativ keine Gesäßsensibilität S1-S5.

LW12

Athleten der Klasse LW12 haben Behinderungen in den unteren Extremitäten.

- Normale Rumpffunktion (Score 4-5 der Abdominal und Rumpfstrecker Muskulatur).
- Score 3-5 für Hüftbeuger und Strecker (einseitig oder beidseitig).
- Test table score von 12
- Inkomplette Gesäßsensibilität S1-S5.
- und/oder Beidseitige Hüftexartikulation.

Klassen der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Klassen B1, B2 und B3 entsprechend den Vorgaben der IBSA.

Snowboard (IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypotonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

In den paralympischen Snowboard Wettbewerben starten Snowboarder in zwei verschiedenen Klassen. Da dieser Sport erst in Sotschi 2014 in das paralympischen Programm aufgenommen wurde, befindet sich auch das Klassifizierungssystem noch in der Entwicklung. Zurzeit gibt es lediglich eine Unterscheidung zwischen Athleten mit Beeinträchtigungen in den Beinen und solchen mit

Beeinträchtigungen der Arme. Bei den Paralympics in Sotschi gab es ausschließlich Wettbewerbe in der Klasse SB LL.

SB LL Snowboarder der Klasse SB LL haben Beeinträchtigungen in der Funktion der Beine wie Amputationen oberhalb der Fußgelenke oder Versteifungen der Fuß- oder Kniegelenke sowie Beeinträchtigungen der Muskelfunktionen der Beine. Athleten mit Amputationen starten mit Prothesen.

SB UL Snowboarder der Klasse SB UL haben Beeinträchtigungen in der Funktion der oberen Gliedmaßen, die die Fähigkeit das Gleichgewicht zu halten beeinflussen.

Glossar: Medizinische Fachausdrücke

Achondroplasie – Eine relativ weit verbreitete Form der Kleinwüchsigkeit, die innerhalb der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt ist.

Ataxie – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Erscheinungsbild: mangelnde Koordination bei der Muskelbewegung in Folge einer neurologischen Störung wie z.B. einer Zerebralparese und multiplen Sklerose oder nach schweren Hirnverletzungen.

Athetose – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Erscheinungsbild: unkoordinierte Bewegungen bzw. unwillkürliche Kontraktionen der Muskeln und Probleme bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung in Folge einer Zerebralparese, multiplen Sklerose, schweren Hirnverletzungen oder anderen Störungen.

Zerebralparese – Ein gesundheitliches Problem, das eine der folgenden, zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen begründen kann: Ataxie, Athetose und Muskelhypotonie.

Muskelypotonie – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Folgen: eine stark gesteigerte Muskelspannung und eine verringerte Fähigkeit zur Streckung der betroffenen Muskeln. Mögliche Ursachen: Verletzungen, Krankheit oder andere Gesundheitsprobleme wie z.B. eine Zerebralparese.

Multiple Sklerose – Störungen in der Transmission von Nervensignalen zwischen Hirn, Wirbelsäule und übrigen Körper, mit der möglichen Folge einer Spastizität oder einer Beeinträchtigung der Muskelkraft. Diese werden in der paralympischen Bewegung als zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen anerkannt.

Poliomyelitis – Ein gesundheitliches Problem, das zu einer Beeinträchtigung der Muskelkraft führen kann, einer in der paralympischen Bewegung anerkannten, zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigung.

Spastizität – Dieser Ausdruck wird allgemein zur Beschreibung chronisch überhöhter Muskelspannung verwendet, ein gemeinhin mit Muskelhypotonie in Verbindung gebrachtes Erscheinungsbild, einer in der paralympischen Bewegung anerkannten, zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigung.

Spina bifida – Ein gesundheitliches Problem, das in der Regel zu einer Beeinträchtigung der Muskelkraft führen kann, eine in der paralympischen Bewegung anerkannte, zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung.

Visueller Cortex – Der Teil des menschlichen Hirns, der die Wahrnehmung und Verarbeitung visueller Informationen steuert. Beeinträchtigungen in diesem Bereich des Hirns können eine in der paralympischen Bewegung anerkannte, zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung verursachen

Weitere Informationen

Sie möchten mehr über dieses Thema wissen?

Wenn Sie mehr über die Klassifizierung im paralympischen Sport in Erfahrung bringen möchten, empfehlen wir Ihnen die folgenden Dokumente:

IPC-Code über die Klassifizierung von Athleten:

Dies ist das wichtigste Dokument über die Klassifizierung innerhalb der paralympischen Bewegung. Es unterstützt und koordiniert die Entwicklung detaillierter, zuverlässiger und logisch konsistenter Klassifizierungssysteme der einzelnen Sportarten und legt die Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Vorschriften fest. Die zweite Auflage des IPC Athlete Classification Codes mit seinen dazugehörigen fünf Standards wurde im November 2015 bei der IPC Generalversammlung verabschiedet und tritt am 1.1.2017 in Kraft und ersetzt damit den bisherigen IPC Classification Code 2007. Der 2015 IPC Athlete Classification Code mit den dazugehörigen fünf Standards ist Teil des IPC-Handbuchs.

Download:

<https://www.paralympic.org/classification/2015-athlete-classification-code>

Sportartspezifische Klassifizierungsregeln:

Alle internationalen Sportfachverbände sind zur Veröffentlichung ihrer Klassifizierungsregeln und -vorschriften verpflichtet. Sie können die betreffenden Regeln und Dokumente auf den Websites der jeweiligen Sportfachverbände einsehen. Ein entsprechender Link befindet sich auf der Website des IPC unter <http://www.paralympic.org/classification/sport-specific>.

Stand: Juni 2016